

Mitteldeutsche Wirtschaft

Das Mitgliedermagazin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 04/2023



Schwerpunkt:

IHK-Wahl 2023:

Mitentscheiden!

Wirtschaft stärken.

Zukunft gestalten. (S.20)

„Ikonen“-Potenzial:

Ernährungswirtschaft
auf dem Vormarsch (S. 10)

Mehr Tempo bei Ansiedlungen:

IHK mahnt realistische
Klima- und Umwelt-
politik an (S. 34)



Engagieren sich beide mehrfach ehrenamtlich:
Katarina Borchert und Dr. Bertram Thieme.
Ihr Generationendialog auf S. 28

www.ihk.de/halle

Serumwerk Bernburg AG



Unsere Marken
für Ihre Gesundheit

Liebe Leserinnen und Leser,

die **Vorbereitungen für die IHK-Vollversammlungswahl in diesem Herbst** laufen auf Hochtouren. Auf Seite 54 finden Sie den ersten Aufruf zu dieser Wahl mit allen wichtigen Terminen, Fristen und Informationen. Für die Wahlvorbereitung und -durchführung hat sich ein IHK-Wahlausschuss gebildet, der die Abläufe beaufsichtigt. Diesem gehören wir als ehrenamtliche Mitglieder an.

Sehr gern möchten wir daher an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Sie nicht nur zu ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, sondern natürlich auch, selbst Ihren Hut in den Ring zu werfen und für die Mitgliedschaft in der IHK-Vollversammlung zu kandidieren!

Der eine oder andere von Ihnen fragt sich jetzt wahrscheinlich: Was bringt mir das? Was ist die Vollversammlung und wofür ist sie gut?

Die IHK-Vollversammlung bestimmt maßgeblich die Arbeit der IHK: Sie stellt den IHK-Wirtschaftsplan auf und bestimmt damit den Finanzbedarf der IHK sowie auch die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die Sitzungen der Vollversammlung bieten zudem Raum für Gespräche und Erfahrungsaustausch von Unternehmer zu Unternehmer sowie interessante Impulse durch vielfältige Expertenvorträge (hierzu mehr auf Seite 37).

Die Vollversammlung legt darüber hinaus mit wirtschaftspolitischen Positionen die Leitlinien fest, die zuvor in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der IHK vorbereitet und behandelt worden sind. Auf Basis dieser Vollversammlungsbeschlüsse kann sich die IHK aktiv in die Meinungsbildung einbringen und so an den politischen Entscheidungsprozessen im Interesse der Unternehmen im IHK-Bezirk mitwirken. Mit der Politik ringt sie um wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, drängt hartnäckig auf weniger Bürokratie in der Verwaltung und spricht Probleme wie Energieknappheit und Fachkräftemangel aus Unternehmersicht offen an. Sprich: Die IHK kämpft für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft unserer Region! Gerade mit Blick auf die großen Herausforderungen, vor denen wir alle stehen, tun Unternehmer gut daran, ihre Interessen selbst engagiert zu vertreten. Denn es wird niemand anderer für sie tun.

Mit Ihrer Kandidatur können Sie sich also aktiv dafür einsetzen, den Wirtschaftsstandort voranzubringen. Die IHK lebt davon, dass sich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer in diese Arbeit einbringen. Und mit Ihrer Stimme im Herbst entscheiden Sie mit, welche Unternehmensvertreter in den nächsten fünf Jahren der IHK-Vollversammlung angehören und die Geschicke der IHK steuern sollen.

Nur die IHK kann für sich in Anspruch nehmen, das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu vertreten, da hier alle Unternehmen, ob große oder kleine, ob aus den Städten oder dem Umland und egal aus welcher Branche – abgesehen vom Handwerk – vertreten sind. Darüber hinaus übernimmt die IHK auch wichtige vom Staat übertragene Aufgaben – wie zum Beispiel die duale Ausbildung, die unsere Fachkräftebasis sichert. Das macht die Stärke der IHK aus und das macht sie einzigartig.

Sie sehen, die Möglichkeiten, die IHK-Arbeit mitzugestalten, sind vielfältig. Bitte bringen auch Sie sich ein, indem Sie andere Unternehmerinnen und Unternehmer auf die Vollversammlungswahl ansprechen, für die Stimmabgabe werben und zur Kandidatur ermuntern, indem Sie selbst für das Ehrenamt kandidieren und natürlich selbst Ihr Wahlrecht ausüben – ganz bequem per Online- und Briefwahl (dazu dann mehr in den nächsten Ausgaben)!



Hans-Jürgen Buchmann
Vorsitzender des Wahlausschusses



Prof. Dr. Julia Beate Langer
stellv. Vorsitzende des Wahlausschusses



Konrad Dormeier
Mitglied des Wahlausschusses



Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ ist das Magazin der IHK Halle-Dessau. Wir informieren hier über Themen, die aus Sicht der IHK für die Wirtschaft unserer Region relevant oder für Sie als Unternehmerin und Unternehmer nützlich sein könnten. Als IHK-Mitglied erhalten Sie das Heft regelmäßig.

Wie gefällt Ihnen die „Mitteldeutsche Wirtschaft“?

Auf Ihre Rückmeldung unter miwi@halle.ihk.de sind wir gespannt.

Dort können Sie uns übrigens auch mitteilen, wenn Sie das Magazin zukünftig nicht in der gedruckten Version, sondern nur online unter www.mitteldeutsche-wirtschaft.de lesen möchten.

6

Attraktiv

Land startet Kampagne für mehr
Gastgebermentalität



8

Heimkehrer-Geschichte der anderen Art

Der Industriedienstleister Weber aus Merseburg

INHALT APRIL 2023

- 1 EDITORIAL
- 4 BLICK INS LAND
- 46 VERANSTALTUNGEN
- 47 BÖRSEN
- 50 WIR FÜR SIE
- 51 BESCHLÜSSE
- 56 IMPRESSUM

IHK-Service schnell gefunden:



IHK-Kontakt



IHK-Download



Mehr Infos online



Querverweis im Inhalt

WIRTSCHAFT & REGION

6 Was – Wann – Wo

Lehrstellenbörse wieder online und weitere
Nachrichten aus der Region

8 Branche: Tourismus

Kampagne für mehr Gastgebermentalität

10 Branche: Ernährung

Die Liebe zum Land geht durch den Magen

12 Unternehmensgeschichten

Von Köln zurück nach Merseburg

14 „Freundliche Übernahme“

Nachfolgekampagne gestartet

16 Fachkräfte

Dualer Glücksfall

Fachkräftesicherung: ein profitabler
Lernprozess

SCHWERPUNKT: IHK-WAHL 2023

20

Einmischen macht Wirtschaft hörbar

„Wer nicht aktiv wird, kann nichts
bewirken!“ – im Gespräch mit
IHK-Präsident Prof. Steffen Keitel

Warum? Darum! – Engagierte Unternehmer
aus der Region

„Gemeinsam gute Lösungen finden“ –
Generationengespräch zwischen
Katarina Borchert und Dr. Bertram Thieme

IHK-Wahl 2023: Entscheiden Sie mit –
Ihre Mitwirkung wird gebraucht!



20

Einmischen macht Wirtschaft hörbar
Engagierte Unternehmer gesucht!



16

Dualer Glücksfall
Duales Studium als Chance für
Berufseinsteiger und Personalentwickler



34

Mehr Tempo bei Ansiedlungen
IHK-Vollversammlung legt Forderungskatalog vor



45

Lieferketten nachhaltig managen
IHK führt Webinar-Reihe fort

WIRTSCHAFT & ENGAGEMENT

32 Interessenvertretung

Zehn Vorschläge für weniger Bürokratie:
Entschlacken, Beschleunigen, Vereinfachen!

34 Vollversammlung

Mehr Tempo bei Ansiedlungen

Bremsen lösen – Investitionen erleichtern

Fahrt aufnehmen im Straßenbau

Unbequeme Wahrheiten, erweiterter Horizont

WIRTSCHAFT & PRAXISWISSEN

39 Finanzierung und Förderung

Geistiges Eigentum schützen

40 Energie und Umwelt

EMAS: Hier gehen Umwelt und Wirtschaft
Hand in Hand

43 Recht

Sturz beim Kaffeholen ist Arbeitsunfall

45 International

Lieferketten nachhaltig managen

40 Innovation

Forschungspartner für den Mittelstand



50 Wir für Sie

Die IHK stellt sich vor – diesmal:
der Arbeitskreis Betrieblicher
Umweltschutz



Die Mitteldeutsche Wirtschaft im Web:
www.ihk.de/halle



Ein neues Zuhause für Uta-Fans

Ihretwegen pilgern jährlich tausende Besucher nach Sachsen-Anhalt: Stifterfigur Markgräfin Uta im Naumburger Dom. Das Bauwerk ist eines der touristischen Highlights im Land und gehört zum UNESCO-Welterbe. Eigens dafür entsteht nun bis 2025 in unmittelbarer Nähe das „Zentrum Welterbe“ inklusive eines Besucherinformationszentrums für den Dom und die Kulturlandschaft an Saale und Unstrut. Damit sollen der Zugang zum kulturellen Erbe der gesamten Region leichter und somit auch die touristische Attraktivität über die Landesgrenzen hinaus gestärkt werden. Das Land Sachsen-Anhalt fördert das Vorhaben mit rund 11,4 Millionen Euro. Am 1. Juli wird das 5-jährige Welterbe-Jubiläum gefeiert.



Mehr Informationen unter www.naumburger-dom.de

Lehrstellenbörse wieder online

Nachdem Unbekannte im letzten Jahr einen Cyberangriff auf die IHK-Organisation verübten, musste die beliebte Online-Lehrstellenbörse für eine Weile offline bleiben. Nun ist das funktionale Tool, in dem Mitgliedsbetriebe

ihre freien Ausbildungsplätze, Praktika und dualen Studiengänge bekannt machen können, pünktlich vor der nächsten Bewerbungsphase wieder wie gewohnt nutzbar.

Unter www.ihk-lehrstellenboerse.de können

Schülerinnen und Schüler gezielt nach Berufen und Regionen filtern. Auch Steckbriefe zu Berufsbildern sowie allerlei Neuigkeiten und Tipps rund um die Bewerbung, Ausbildung und den Jobeinstieg stehen bereit. Ein Kontaktformular ermöglicht bei Bedarf die direkte Kontaktaufnahme zu den Aus- und Weiterbildungsberatern der IHK Halle-Des-sau, die sowohl Jugendlichen als auch Unternehmen bei der Vermittlung und auch in Krisenfällen unterstützend mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Lehrstellenbörse lässt sich sofort nach Registrierung nutzen und ist für alle Beteiligten kostenfrei.



Der Zugang erfolgt über: www.ihk-lehrstellenboerse.de. Support gibt es per E-Mail unter: lehrstellenboerse@halle.ihk.de.

Trennung will gelernt sein

Nicht nur der erste Eindruck beeinflusst den weiteren Verlauf einer Beziehung – auch der letzte. Das haben viele Unternehmen bereits erkannt und schauen sich daher ihren Prozess der Trennung von Mitarbeitenden genauer an. Doch wie lässt sich dieser so konstruktiv wie möglich gestalten? Interessierte IHK-Mitgliedsbetriebe sind eingeladen, sich in einer kostenfreien Online-Veranstaltung („So trennen Sie sich professionell von Mitarbeitern, weil auch der letzte Eindruck zählt“) mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Veranstaltung findet am 31. Mai von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Die beiden Personalberaterinnen Lina Kötz und Marika Krücke von HYDE Executives aus Halle (Saale) werden anschaulich beschreiben, was der Prozess bis zur Verabschiedung des Mitarbeitenden alles beinhalten kann, der auch unter dem Begriff „Offboarding“ geläufig ist. Denn eine professionell umgesetzte Trennung wirkt sich nicht nur positiv auf die Arbeitgebermarke



aus, sie erhöht auch die Chance auf Weiterempfehlung und öffnet die Tür für eine mögliche Rückkehr.



Mehr Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/halle, Nr. 5645214



Weitere Veranstaltungshinweise der IHK in diesem Heft auf Seite 46.

Schon digital Geschichte geschrieben?

Noch bis zum 30. April 2023 können Unternehmen aus **Sachsen-Anhalt** ihre digitalen Erfolgsgeschichten einreichen. Zum Beispiel, wenn die Digitalisierung eines Prozesses ihnen ermöglicht hat, produktiver, nachhaltiger oder effizienter zu arbeiten.

Preisgelder in Höhe von insgesamt 9.000 Euro erwarten die drei Erstplatzierten. Obendrauf legen die gewerblichen Kammern Sachsen-Anhalts, die auch Initiatoren der Kampagne sind, maßgeschneiderte Angebote, um den weiteren Unternehmenserfolg zu sichern.



Online-Bewerbung und weitere Informationen unter: <https://digitale-erfolgsgeschichten-sachsen-anhalt.de>

Platz im Garten? Camper warten!

Die Stadt **Halle (Saale)** hat eine Menge Grünflächen zu bieten. Diese könnten besonders interessante Orte zum Campen sein und die offiziellen Stellplätze ergänzen, dachte sich das Stadtmarketing Halle und legte kurzerhand eine entsprechende Kampagne auf. Aus Liebe zur Saalestadt und ihren Gästen: Freie Grünflächen in Halle und Umgebung können kostenfrei unter www.camping-halle.de registriert und damit interessierten Campingfreunden zur Übernachtung angeboten werden.

„Ob für ein paar Wochenenden im Jahr oder längerfristig, ein freies Plätzchen für Wohnwagen, Campingmobile oder ein Zelt – jedes Angebot ist willkommen“, beschreibt

die Sprecherin des Stadtmarketings, Isabel Hermann, ihre vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt geförderte Aktion. Besucherinnen und Besucher von Halle können die Stadt und ihre Menschen mithilfe dieser alternativen Übernachtungsmöglichkeiten aus neuen Blickwinkeln ent-



decken. Die Gastgeber erwartet ein Dankeschön-Gutschein, ihre Gäste können sich auf ein Willkommenspaket freuen.

Die Anmeldung ist dabei ganz einfach: Nach der Registrierung im Portal wird der Stellplatz mit Fotos, weiteren Informationen und Verfügbarkeiten beschrieben. Extras wie ein Zugang zur Strom- oder Wasserversorgung bzw. die Entsorgung von Müll sind nicht erforderlich, um ein Angebot einzustellen. Anschließend ist der Eintrag für die Platznutzung mit Caravan, Bus, Kombi oder Zelt direkt online und lässt sich in der Suche finden. Auf der Seite stehen darüber hinaus weitere interessante Informationen rund um das Reiseziel Halle (Saale) zur Verfügung.



Kostenfreie Anmeldung unter:
www.camping-halle.de.

Mehrheit für die Energiewende bröckelt

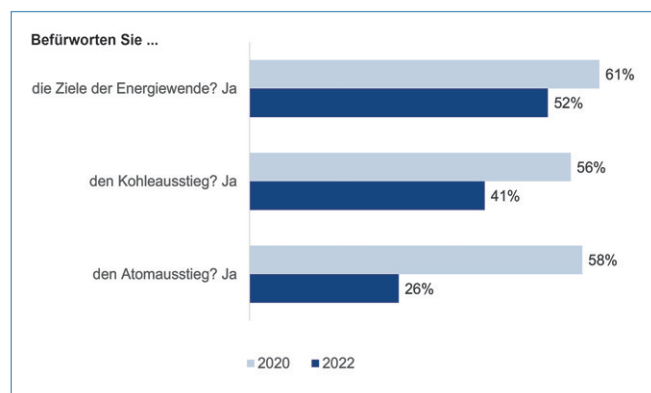
Die Bevölkerung in **Mitteldeutschland** zweifelt zunehmend an der Energiewende, wie eine Umfrage von Ende 2022 zeigt. Zwar stimmen laut dem repräsentativen „Mitteldeutschland-Monitor“ gut die Hälfte der Befragten „grundsätzlich“ den Zielen der Energiewende zu, vor zwei Jahren waren es aber fast zwei Drittel. Sogar noch deutlicher schwindet der Rückhalt für den Kohleausstieg – von damals 56 Prozent auf jetzt 41

Prozent – sowie für das verordnete Aus der Kernkraftwerke: Mit dem Atomausstieg sind nur noch ein gutes Viertel der Bürger in der Metropolregion einverstanden, 2020 waren es noch mehr als doppelt so viele.

Unverändert hoch bleiben indes die Zahlen jener Befragten, die einen Ausbau von Solarenergie (87 Prozent), Erdwärme (80 Prozent) oder Windenergie (73 Prozent) befürworten. Schlussfolgerung: Eine breite

Umfragewerte für den „attraktiven Wirtschaftsstandort“ sind rückläufig (von 46 auf 38 Prozent), ebenso jene für die „attraktive Wirtschaftsregion“ (von 41 auf 37 Prozent) und die „attraktive Urlaubsregion“ (von 48 auf 36 Prozent). Und gerade einmal nur noch 26 Prozent der Befragten in Mitteldeutschland meint, dass die Metropolregion überhaupt eine Metropolregion sei.

Der „Mitteldeutschland-Monitor“ ist eine repräsentative Bevölkerungsstudie der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland, der MAS Gesellschaft für Marktanalyse und Strategie, der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung und der Stabsstelle Strukturwandel des Landes Sachsen-Anhalt. Im Dezember 2022 wurden dazu 2.025 Bürger in Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens befragt.



Mehrheit der mitteldeutschen Bevölkerung wünscht nach diesen Zahlen offenbar einen technologieoffenen Energiemix.

Parallel sind allerdings immer weniger Befragte generell mit der Entwicklung der Region zufrieden. Die



Alle Ergebnisse sind unter
www.mitteldeutschland-monitor.de abrufbar.

Kampagne für mehr Gastgebermentalität

Der Naumburger Dom, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich oder die stählernen Kolosse in Ferropolis – Sachsen-Anhalt ist reich an **attraktiven Ausflugszielen**. Nur: Den Gästen von auswärts welche davon zu empfehlen, da halten sich Sachsen-Anhalter bisher eher zurück.



Touristische Attraktion in Sachsen-Anhalt und UNESCO-Welterbe seit dem Jahr 2000: Als erster Landschaftsgarten nach englischem Vorbild auf dem europäischen Festland ist der Wörlitzer Park im Gartenreich Dessau-Wörlitz ein herausragendes Beispiel für die Landschaftsgestaltung zur Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Er umfasst heute eine Fläche von 142 km² im Biosphärenreservat Mittelelbe.

Eine neue Kampagne des Landes setzt genau hier an: „Starker Tourismus Sachsen-Anhalt. Wir haben alle was davon“. Ziel ist es, im Land eine stärkere Gastgebermentalität und ein Bewusstsein für den Mehrwert und die Bedeutung des Tourismus zu verankern – und damit die verborgenen Potenziale persönlicher Empfehlungen zu heben.

Coronadelle überwunden

Mit 3,15 Millionen Ankünften und 7,91 Millionen Übernachtungen hatte Sachsen-Anhalt 2022 beinahe das Niveau des Jahres 2019 erreicht. Campingplätze profitierten von allen Betriebsarten am stärksten: Sie verzeichneten einen Zuwachs von 31,1 Prozent. 2,5 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung werden insgesamt in der Branche im Land jährlich generiert und rund 68.800 Menschen haben direkt oder indirekt ihre Beschäftigung darin.



Quelle:
<https://sachsen-anhalt-tourismus.de>

Besonderheiten hervorheben

Die Kampagne besteht aus zwei Phasen. Zu Beginn sollen die Besonderheiten Sachsen-Anhalts emotional hervorgehoben werden. Dies soll mithilfe einer Promotour, Postkarten und der Sozialen Medien erreicht werden. In der zweiten Phase erhalten Botschafterinnen und Botschafter aus dem Land eine Bühne. Sie sollen der Kampagne ein Gesicht und die Möglichkeit zur Identifikation geben.

Hierfür würden sich auch landesweit bekannte Familienbetriebe aus dem Mittelstand eignen, ebenso wie große Namen der Ernährungsbranche, erklärt Stefanie Pötzsch, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes. Denn diese seien gute Beispiele dafür, was sich mit der Heimat verbinden und auch stolz über die Landesgrenzen hinweg tragen ließe. Reisende und Gäste könne das dazu motivieren, Sachsen-Anhalt einmal zu besuchen, um weitere „verborgene Schätze“ zu entdecken.

„Das Selbstbild prägt das Fremdbild – diese Marketingweisheit ist insbesondere auch im Tourismus von besonderer Relevanz, für Gastgeber wie für Einwohner. Die jetzt gestartete Kampagne ist Teil des sachsen-anhaltischen ‚Masterplans Tourismus 2027‘, der genau das erreichen soll.“



Antje Bauer

IHK-Geschäftsführerin für Starthilfe und Unternehmensförderung

Tourismuspreis 2023

Begleitet wird das Tourismusjahr in Sachsen-Anhalt durch den Start eines Wettbewerbs. Noch bis 31. Mai 2023 können sich Betriebe für einen Tourismuspreis bewerben: Gesucht werden herausragende nachhaltige, digitale und innovative Beispiele. Jede der drei Kategorien ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro für die jeweils Erstplatzierten ausgelobt. Im Juni 2023 entscheidet eine Fachjury über die Preisträger. Die Auszeichnung erfolgt im Herbst.



Die Bewerbung kann online unter www.sachsen-anhalt-tourismus.de erfolgen.



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
Tel. 0345 2126-262
abauer@halle.ihk.de

100 €
Wechsel-
Bonus*



Geben Sie sich einen Bonus

Wechseln Sie zu unseren Business-Mobilfunktarifen
und holen Sie sich jetzt je SIM-Karte 100 € Bonus.
Für Freiberufler:innen und Selbständige.*



vodafone.de/bonus



Together we can
vodafone
business

*Aktion bis 03.04.2023: Bei Abschluss eines Red Business Prime-Tarifs über den Onlineshop (nicht stationär) im Aktionszeitraum bekommen Sie einen Wechselbonus in Höhe von 100 € zzgl. gesetzlicher MwSt. als Startguthaben auf Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben (Barauszahlung nicht möglich), wenn Sie Ihre Rufnummer von Ihrem bisherigen Anbieter in Ihren neuen Vertrag mitnehmen. Der Wechselbonus wird für jeden neuen Vertrag gewährt, für den Sie eine Rufnummern-Mitnahme durchführen. Der Auftrag muss bis 03.04.2023 bei uns eingegangen sein. Das Beendigungsdatum des Vertrags mit Ihrem vorherigen Anbieter darf nicht mehr als 90 Kalendertage in der Vergangenheit liegen und höchstens 125 Kalendertage in der Zukunft. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit.

Vodafone GmbH · Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf · vodafone.de

Die Liebe zum Land geht durch den Magen

Außenwirkung haben nicht nur die touristischen Leuchttürme in Sachsen-Anhalt. Auch die heimischen Unternehmen stehen für unser Land. Neben der Industrie im ehemaligen „Chemiedreieck“ punktet zunehmend die Ernährungswirtschaft. Einige Mittelständler haben überregional **„Ikonen“-Potenzial**. Hier nur zwei Beispiele für viele.

Nicht zuletzt sind es größere Familienbetriebe aus der Ernährungswirtschaft, die sich als Botschafter der Produktvielfalt Sachsen-Anhalts auch über die Landesgrenzen hinaus etablieren. Die KATHI Rainer Thiele GmbH aus Halle (Saale) ist ein gutes Beispiel. Kürzlich feierte der Traditionsbetrieb ein besonderes Jubiläum: Die erste Backmischung Deutschlands wurde vor 70 Jahren erdacht, weil die Idee „alles Wesentliche zusammen in eine Tüte“ einst als Kreativprodukt aus der Mangelwirtschaft des Krieges hervorging. Das KATHI-Tortenmehl wird noch immer nach dem gleichen Rezept hergestellt wie damals und weckt inzwischen bei vielen einheimischen Familien emotionale Erinnerungen.

Und ist deshalb ein Botschafter für das „süße“ Sachsen-Anhalt, wie ein prominenter Zeuge bestätigt: „KATHI ist für mich ein Stück persönliche Tradition, die bis in die früheste Kindheit zurückreicht. Heute stehe ich selbst mit meiner Tochter in der Küche und backe“, sagt kein geringerer als der Wirtschaftsminister des Landes, Sven

Schulze, und ergänzt: „Wenn ich über die Landesgrenzen hinweg auf Reisen bin und von Sachsen-Anhalts Produktvielfalt berichte, ist KATHI meist einer der ersten Namen, die ich nenne.“

Aber auch andere Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft sind solche Sympathieträger, erklärt Dr. Michael Heinemann, Vorsitzender des Netzwerks Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. „Was unsere Ikonen der Ernährungsbranche in Sachsen-An-

halt alle eint, ist der Antrieb, sich immer wieder Neues einfallen zu lassen. Da findet zum Beispiel der Gesundheitstrend genauso Berücksichtigung wie die vegane Ernährung und eine besonders nachhaltige und ökologische Produktion.“

Wie wird das berühmte Tortenmehl heute gemischt? Der Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Sven Schulze, lässt es sich von KATHI-Seniorchef Rainer Thiele zeigen.



”

Was unsere Ikonen der Ernährungsbranche in Sachsen-Anhalt alle eint, ist der Antrieb, sich immer wieder Neues einfallen zu lassen. Wenn es die Produkte dann auf den Weltmarkt schaffen, dann endet die Erfolgsgeschichte nicht an den Landesgrenzen.“



Dr. Michael Heinemann

Vorsitzender des Netzwerks Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Dr. Heinemann kennt noch weitere Beispiele gelungener Familienunternehmungen: „Wenn es die Produkte dann sogar auf den Weltmarkt schaffen – wie zum Beispiel bei Glockengold – ist das ein sehr eindrücklicher Beweis ihrer Erfolgsgeschichte, die in Sachsen-Anhalt begann und an den Landesgrenzen nicht endet.“

Die Säfte und das Mineralwasser des Unternehmens Glockengold aus Laucha an der Unstrut stehen sogar mit ihrem Namen für den besonderen Charakter der Region, in der sie produziert werden: „Was viele noch nicht wissen – unser Markenname ehrt die ehemalige Glockengießerei Ulrich in Laucha, in der 1923 die größte der Kölner Domglocken, die Peterglocke gegossen wurde. Und unser Lauchaer Mineralwasser konnten wir hier im Naturpark ‚Saale-Unstrut-Triasland‘ aus 150 Metern Tiefe

durch Buntsandstein natürlich erschließen. Diese Beispiele zeigen, wie stark verwurzelt wir im Süden Sachsen-Anhalts sind und dass wir das auch stolz nach außen tragen“, verrät Chris Dabbert, Vorstandsvorsitzender der Glockengold Fruchtsaft AG. Der familiengeführte ostdeutsche Betrieb wurde 2009 zur Aktiengesellschaft und hat bereits 135 Jahre Unternehmensgeschichte hinter sich.

Fazit: Es gibt gute Gründe, auch regionale Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft stärker in den Mittelpunkt zu rücken, wenn es um die Außendarstellung des Landes geht: Liebe geht bekanntlich durch den Magen ...



IHK Halle-Dessau
Geschäftsstelle Weißenfels
Tobias Voigt
Markt 6, 06667 Weißenfels
Tel. 03443 43250
tvoigt@halle.ihk.de

Anzeige

RENAULT EXPRESS UND KANGOO RAPID

Renault KANGOO Rapid III
Start L1 Blue dCi 75¹

ab mtl. **225 €** netto¹ /
ab mtl. **267,75 €** brutto¹

Renault EXPRESS Basis
Blue dCi 75²

ab mtl. **229 €** netto² /
ab mtl. **272,51 €** brutto²

¹ Renault Kangoo Rapid III Start L1 Blue dCi 75: monatliche Rate netto 225 € / brutto 267,75 €.

² Renault Express Basis Blue dCi 75: monatliche Rate netto 229 € / brutto 272,51 €.

^{1,2} Leasingsonderzahlung 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km, zzgl. Bereitstellungskosten netto 755,46 € / brutto 899 €. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, gültig bis 30.4.2023. Abb. zeigen Sonderausstattungen.

KANGOO RAPID III: elektr. Außenspiegel, Einparkhilfe hinten, elektr. Fensterheber vorne, Heckklappe verglast, Klimaanlage, Licht- und Regensensor, Mittelarmlehne mit Staufach, Müdigkeitserkennung, Notbremsassistent, Radio Connect R&Go, DAB+, Tempopilot u.v.m.
EXPRESS: elektr. Fensterheber vorne, Bremsassistent mit automatischer Warnblinkanlage bei Notbremsung, ESP, Berganfahrassistent, Hecktüren asymmetrisch, ohne Fenster, Trennwand geschlossen mit Fenster, Lichtsensor, Schiebetür rechts ohne Fenster u.v.m.

CARUNION

CarUnion AutoTag GmbH

Halle, Merseburger Str. 365 · **Bernburg**, Am Rosengarten 3
Aschersleben, Ottostr. 6 · **Halberstadt**, Otto-Spielmann-Str. 83
Dessau-Roßlau, Zunftstr. 13 · **Hettstedt**, Kämmeritzer Weg 7

ANSPRECHPARTNER:

Ralf Engemann · E-Mail: r.engemann@carunion.de · Tel.: 0173 5763527



Von Köln zurück nach Merseburg

Eine **Heimkehrer-Geschichte** der anderen Art: 1922 in Mitteldeutschland gegründet, 1950 vertrieben, 1991 zurückgekehrt und heute ein Champion unter den deutschen Industriedienstleistern: die Weber-Unternehmensgruppe.

Mai 1945: „Betrieb total zerstört, Personenschäden keine.“ Wenige Tage vor der deutschen Kapitulation berichtet ein Telegramm dem in Merseburg aufgewachsenen Hans Weber bei einem Besuch seiner neuen Niederlassung in Oberschlesien, dass sein Betrieb in Merseburg einem Bombenhagel zum Opfer fiel. Der junge Geschäftsführer hatte ihn mit gerade 25 Jahren in zweiter Generation vom früh verstorbenen Vater Karl Weber übernommen. In den folgenden acht Jahren baute er die Geschäftsfelder Heizung-Lüftung, Sanitär und Rohrleitungsbau erfolgreich weiter auf.

Vater Karl Weber hatte das Unternehmen bereits 1922 in den anhaltenden Boom der Chemie- und Petrochemie-Industrie hinein gegründet, bestens platziert im neu entstandenen Chemiedreieck zwischen Buna, Leuna und Bitterfeld. Dass sich daraus bis 2022 das größte familiengeführte mittelständische Unternehmen im industriellen Rohrleitungsbau Deutschlands entwickeln würde, war noch nicht zu erahnen.

Lebensmittelversorgung sichern statt Rohrleitungen bauen

„Auf dem zerrütteten Betriebsgelände war nur noch ein kleiner Raum mit Blechverarbeitungsmaschinen zu gebrauchen“, berichtet Dierk Weber heute, der 1967 in dritter Generation Geschäftsführer im Familienbetrieb wurde. „Um die Lebensmittelversorgung

zu sichern, wurden mit Hilfe der erhaltenen Maschinen aus verzinktem Blech erst einmal Schüsseln, Wannen und Töpfe hergestellt. Vorher waren diese noch für die Fertigung von Lüftungskanälen und Formstücken für Leuna verwendet worden.“

Weber erzählt, dass Vater Hans neben dem Wiederaufbau der Firma auch Verantwortung für die Region übernommen hatte. 1948 wurde er in der Industrie- und Handelskammer aktiv. Genau dieses Engagement und sein Erfolg brachten die Familie jedoch ein weiteres Mal in Bedrängnis, als die Sowjetunion Ostdeutschland bis 1950 in eine Planwirtschaft überführen und Weber enteignen will. In einer Nacht- und Nebelaktion flüchtet er kurzerhand mit seiner Familie über West-

Berlin bis nach Vlotho an der Weser, wo er noch einmal bei null anfangen muss. In Köln baut er schließlich eine neue Firma auf – den heutigen Hauptsitz in Pulheim – und investiert auch in andere Sparten, um sich breiter aufzustellen.

”

In der IHK ehrenamtlich aktiv zu werden, hat in unserem Unternehmen Tradition. Ich profitiere von diesem Engagement und seinen Möglichkeiten.“

Frank Rüberg

Geschäftsführer, Weber Industrieller Rohrleitungsbau & Anlagenbau Merseburg GmbH & Co.KG



Vorfertigung in Merseburg: Geschäftsführer Frank Rüberg vor einem Skit, bestehend aus Pumpen, Armaturen und Rohrleitungen, das bei Weber entstanden ist.

Weber-Mitarbeiter Jason Martini aus dem Bereich Qualitätssicherung bei der Vorbereitung einer Druckprüfung von geschweißten Rohren in der Vorfertigung.



Risikoreiche Rückkehr nach Merseburg

Für die gesamte Familie ein emotionaler Höhepunkt ist schließlich die Rückkehr an den alten Standort Merseburg in Sachsen-Anhalt, 1991 nach der deutschen Wiedervereinigung. Die Weber Rohrleitungsbau GmbH wird gegründet. Das ist nicht ganz ohne Risiko – schafft die ostdeutsche Region den Sprung zurück in die Marktwirtschaft? Sie schafft es und das Unternehmen profitiert erneut von der günstigen Lage im Chemiesiedleck. Die nachfolgenden Jahre sind geprägt durch nachhaltiges gesundes Wachstum und die Entwicklung hin zum Systemanbieter Weber Gruppe mithilfe einer Erweiterung des Angebots entlang der Wertschöpfungskette. Ihren technologischen Vorsprung erhält sich die Weber Industrieller Rohrleitungsbau & Anlagenbau GmbH und Co.KG in Merseburg nach eigenen Angaben mit funktionalen Rohrverformungsanlagen, Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens, einer hohen Mitarbeiterbindung und einem funktionierenden Qualitäts- und Sicherheitsprofil.

Mit Benjamin Weber hält nun bereits die vierte Generation die Familiengeschäfte in der Hand. Letztes Jahr wurde das 100-jährige Firmenjubiläum gefeiert. 18 Gesellschaften, mehr als 60 Stützpunkte sowie 2.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören inzwischen zum Unternehmen. Mit 500 Kunden werden jährlich 385 Millionen Euro Umsatz gemacht.

Unternehmensführung sieht sich durch IHK-Ehrenamt unterstützt

Heute ist Frank Rüberg Geschäftsführer der zweitgrößten Gesellschaft Webers in Merseburg: Der 46-jährige Bauingenieur mit Wurzeln in Thüringen gehört seit 2005 zum Leitungsteam und – hier schließt sich der Kreis zu Hans Weber – engagiert sich auch wieder ehrenamtlich in der IHK-Vollversammlung und im Ausschuss für Industrie, Agrar und Baugewerbe. Er erklärt: „Ich profitiere sehr vom Austausch in Personal- und Ausbildungsfragen, der Erweiterung meines Netzwerks und natürlich von den Möglichkeiten der politischen Interessenvertretung.“

Der Fachkräftemangel im Land sowie Liefer-schwierigkeiten und gestiegene Energiekosten seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine bescheren dem Unternehmen derzeit regelmäßig neue Herausforderungen. An der Energiewende werde täglich aktiv mitgewirkt, betont Rüberg, denn die Rohrleitungssysteme der Weber Gruppe transportierten jetzt schon Wasserstoff, würden Abwärme nutzbar machen und für eine bessere Luftreinheit sorgen. Ein gutes Zeichen für die Nachhaltigkeit der Zukunft, findet er, die auch eines der Grundprinzipien der Unternehmenskultur sei.

Weber Industrieller Rohrleitungsbau & Anlagenbau Merseburg GmbH & Co. KG

Ladegaststraße 4, 06217 Merseburg
Tel. 03461 7302-0
www.weber-unternehmensgruppe.com



IHK Halle-Dessau
Innovation und Umwelt
Reinhard Schröter
Tel. 0345 2126-266
rschroeter@halle.ihk.de

N:UN

NETZWERK
UNTERNEHMENSNACHFOLGE
SACHSEN-ANHALT



freundliche

Übernahme

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Nachfolger gesucht!

In den nächsten fünf Jahren suchen in Sachsen-Anhalt über alle Branchen hinweg rund 3.600 übergabefähige Unternehmen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Die Kampagne „Freundliche Übernahme“ hilft dabei, potenzielle Kandidaten über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und sie zu motivieren, eine Selbstständigkeit als Karriereweg in Betracht zu ziehen. Beim Kampagnen-Start während der „Nachfolgewoche“ Anfang März in Dessau-Roßlau wurde dafür durch die beteiligten Partner eine Internetseite freigeschaltet: www.freundliche-uebernahme.de.

Die Nachfolgekampagne ist eine Initiative der beiden sachsen-anhaltischen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Halle (Saale) und Magdeburg, der Bürgerschaftsbank (BB) Sachsen-Anhalt GmbH/ Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) Sachsen-Anhalt mbH, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der „Beratervereinigung Unternehmensnachfolge Sachsen-Anhalt e.V.“ (BUSAN).



Mehr Informationen unter:
www.freundliche-uebernahme.de
www.unternehmensnachfolge-lsa.de

”

Nicht jedes Unternehmen hat die Nachfolge schon geregelt. Die größte Hürde ist die Suche nach geeigneten Kandidaten.“



Antje Bauer,
 IHK-Geschäftsführerin und
 Sprecherin des Nachfolgenetzwerks NU:N.



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Antje Bauer
 Tel. 0345 2126-262, abauer@halle.ihk.de

Achim Schaarschmidt
 Tel. 0345 2126-272, aschaarsch@halle.ihk.de

Anzeige

Erste Hilfe Kurse*

*100 km im Umkreis der Stadt 39261 Zerbst



Erste Hilfe Anhalt

**Ermächtigte Ausbildungsstelle der DGUV für die
 Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für Betriebe**

BG.-Kennziffer:
8.1394



Uwe Schröder

☎ 0152/26309798

✉ info@erste-hilfe-anhalt.de

🌐 www.erste-hilfe-anhalt.de

📍 Am Klaasberg 10
 39264 Zerbst/Anhalt OT Steckby

Jonas Ludwig ist einer von zwei Studenten bei der Kranbau Köthen GmbH. Er studiert Maschinenbau.



FACHKRÄFTE

Dualer Glücksfall

Wer heute eine akademische Ausbildung mit längeren Phasen im Unternehmen verbinden will, kann inzwischen aus rund 2.000 **dualen Studiengängen** an deutschen Hochschulen wählen. Auch in der Region gewinnen diese Angebote an Attraktivität. Für Berufseinsteiger und Personalentwickler.

Manchmal bedarf es kleiner Zufälle, um neue Wege zu gehen. Katharina Nessig ist es vor Kurzem so gegangen. Obwohl die Personalleiterin der Solvay Chemicals GmbH in Bernburg Vieles ausprobiert, um junge Leute für einen Berufsstart im Traditionsunternehmen zu gewinnen, lernt auch sie immer noch dazu. Gerade beim Thema duales Studium. Das könnte die im Unternehmen bewährte und bedarfsgerechte berufliche Erstausbildung in Zukunft auf akademischer Ebene ergänzen. Der Zufall half dabei ein wenig mit. Fast zeitgleich erreichten die Betriebswirtin sowohl eine Einladung der Hochschule Anhalt zu einer Informationsveranstaltung als auch ein Bewerbungsschreiben für ein duales Studium mit Praxispartner Solvay.

Fachdialog bringt wachsenden Mehrwert

Bei Anja Mohaupt fand Katharina Nessig Unterstützung, um die Idee praktisch in Angriff zu nehmen. Die Professorin für Betriebswirtschaftslehre und Studiendekanin im Fachbe-

reich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Anhalt beobachtet eine wachsende Nachfrage aus der Region für diese Form des Vernetzens von akademischer Ausbildung mit betrieblicher Bindung. Nicht nur bei Unternehmen. Auch Schüler fragen verstärkt danach. „Für uns war das der Impuls, das gesamte Studienangebot am Standort Köthen

”

Das duale Studium soll unsere betriebliche Erstausbildung in Zukunft ergänzen.“



Katharina Nessig,
Personalleiterin Solvay Chemicals GmbH

Theorie und Praxis aus einem Guss

Im IHK-Bezirk Halle-Dessau bieten die Hochschulen Anhalt und Merseburg inzwischen eine wachsende Zahl an dualen Studiengängen. Organisatorische Abläufe folgen dabei einem einheitlichen Regelwerk. Der wissenschaftsbezogene Teil ist dem eines gängigen Studiums vergleichbar. Hier sind Vorlesungen, Übungen und Praktika in Laboren und Werkstätten angesiedelt. Zeitlich und inhaltlich abge-

stimmt, wird das in fast allen Semestern von sogenannten Praxistransferphasen und -projekten in einem Unternehmen ergänzt. Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind Studierende hier präsent.



Einen Überblick zu den aktuellen Angeboten in der Region finden Interessierte unter:
www.hs-anhalt.de und www.hs-merseburg.de

inzwischen auch dual anzubieten“, sagt sie. „Hinzu kam“, ergänzt Prof. Dr. Marc Enzmann, Dekan im Fachbereich, „dass das mit der Forderung des Akkreditierungsrates zusammenfiel, duale Studienangebote noch enger mit



Chemielaborantin Lea Kraus und Industriemechaniker Christoph Rode haben ihren Beruf bei Solvay in Berburg von der Pike auf gelernt. Inzwischen haben beide ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

der Wirtschaft zu verzahnen.“ Beide bezeichnen die Entwicklung seitdem als „Work in Process“, bei der alle Beteiligten lernen. Für Anja Mohaupt ist dabei eine offene und kontinuierliche Kommunikation entscheidend: „Das reicht wie bei Solvay vom Abbau von Schwellenängsten, über Antworten auf praktische Organisationsfragen bis zum Dialog im Industriebeirat. Fortschritte und Probleme spielen hier ebenso eine Rolle wie Interessen und Wünsche zum jeweiligen Studiengang. Gerade der Fachdialog bringt wachsenden Mehrwert. Für alle Beteiligten.“

„**Offene und kontinuierliche Kommunikation mit den Unternehmen ist uns wichtig.**“

Prof. Dr. Anja Mohaupt,
Studiendekanin Hochschule Anhalt



„**Wer bestehen will, muss mit guten Zeugnissen zu uns kommen.**“

Hendrik Siemionek,
Leiter Personalwesen Kranbau Köthen GmbH



Realistischer Einstieg nötig

Das weiß auch Hendrik Siemionek. Der Leiter Personalwesen bei der Kranbau Köthen GmbH setzt seit nunmehr zehn Jahren auf duale Studiengänge. „Nachdem wir hier einige Jahre mit der Universität in Magdeburg zusammengearbeitet haben, ist es ein Glücksfall, dass die Hochschule Anhalt ihre Kompetenzen im Bereich Maschinenbau/Hebezeuge und Elektrotechnik geschärft hat und wir jetzt auf das Angebot vor Ort zurückgreifen können.“ Auch er schätzt den kurzen Draht in die angewandten Wissenschaften im Alltag und die Hilfestellung, wenn es beispielsweise um die passgenaue Themenabstimmung für Abschlussarbeiten der Studierenden geht. Unternehmen, die akademischen Nachwuchs suchen, kann er das duale Studium empfehlen. „Die Integration in den betrieblichen Alltag von Anfang an bietet an konkreten Aufgabenstellungen beste Gelegenheit, sich beim Bearbeiten betrieblicher Themen kennen- und im Idealfall schätzen zu lernen.“ Voraussetzung sei allerdings auch Realismus von Anfang an, ist Hendrik Siemionek überzeugt. Das betreffe schon die Auswahl der Studierenden: „Wer ein solch anspruchsvolles Studium bestehen will, muss mit guten Zeugnissen zu uns kommen.“ Und, auch wenn Bindung entsteht und man sich wertschätzt, gibt es im Leben immer wieder Gründe, doch nicht im Unternehmen zu verbleiben. Davon dürfe man sich nicht entmutigen lassen.

Interesse am dualen Studium wächst

Das Interesse am dualen Studium ist in Deutschland in den 15 Jahren vor Pandemiebeginn um das Vierfache angestiegen, bilanziert das Centrum für Hochschulentwicklung. Aktuell sind etwa 122.000 Personen in einem der rund 2.000 dualen Studiengänge an Hochschulen hierzulande eingeschrieben. Zwar ist der bundesweite Erstsemesteranteil von knapp fünf Prozent vergleichsweise niedrig. In Zeiten der zunehmenden „Verschulung“ des Studiums im Zuge des „Bologna-Prozesses“ schätzen aber immer mehr Studierende die enge Praxisanbindung vieler dualer Studiengänge. Die verbessert nicht nur die Berufseinstiegschancen nach dem Bachelorabschluss, sondern ermöglicht dank einer arbeitsvertraglichen Bindung vielen auch, das Studium besser zu finanzieren. Die Umsetzung ist leichter als oft gedacht. Studierende schließen einen Ar-

beitsvertrag mit dem Unternehmen ab. Das legt dann die Durchführung der praxisorientierten Studienabschnitte in einer Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule fest. Dann kann es losgehen. Für die Unternehmen liegen die Vorteile neben einer frühzeitigen Personalbindung und -entwicklung auf der Hand: Theorie und Praxis sind eng verbunden, weil konkrete Problem- und Aufgabenstellungen im Unternehmen bearbeitet werden. Die enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern sichert dabei zudem den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft. Hinzu kommt: Aus Unternehmenssicht ist das duale Studium vergleichbar mit der dualen Erstausbildung und unterscheidet sich lediglich im Abschluss. Die oft bewährte Betreuung von Auszubildenden ist auch bei der Organisation des dualen Studiums nutzbar.



www.solvey.com
www.kranbau.de



IHK Halle-Dessau
Aus- und Weiterbildung
Dr. Sylvia Voigt
Tel. 0345 2126-349, svoigt@halle.ihk.de



Fachkräftesicherung: ein profitabler Lernprozess

Gutes Personal zu finden, ist eine Herausforderung. Umso wichtiger ist es, das nötige Handwerkszeug zu beherrschen. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiterakquise, sondern auch für die **Mitarbeiterbindung**. Worauf es dabei ankommt, dafür hat Dr. Andrea Ferber Tipps.

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig: Knapp 81 Prozent der Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt können laut IHK Halle-Deessau ihre offenen Stellen kurzfristig nicht adäquat besetzen. In der IHK-Online-Seminarreihe „Stabilität statt Risiko – Mitarbeitersicherung neu gedacht“ erläuterte Expertin Dr. Andrea Ferber Erfolgsfaktoren, Haltungen und Methoden. Eine ihrer wichtigsten Botschaften: „Fachkräftesicherung ist heute mehr denn je ein Verdrängungswettbewerb. Die gewünschten Mitarbeiter gibt es,

aber eben noch nicht im eigenen Unternehmen. Die Frage ist, wie kann man sie überzeugen, zu wechseln? Hier haben die Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die auf eine hohe Kompetenz im Bereich Kommunikation, Verhandlung und Beziehungsgestaltung zurückgreifen können. Das alles kann man lernen. Unternehmensführung ist ein Beruf.“

Struktur und Ordnung geben Halt

Schaut man sich die Gründe an, weshalb Mitarbeiter in Deutschland kündigen, fällt auf,

dass es vier Bereiche sind, in denen sie Defizite erleben: Enttäuschte Erwartungen, unberechenbare Führungskultur, Ungerechtigkeit und unbefriedigende Sinnstiftung. „Ein Unternehmen zu führen heißt, eine Ordnung aus berechenbaren Regeln, Abläufen und Erwartungen zu schaffen. Menschen wollen wissen, worauf es ankommt. Das gibt ihnen Sicherheit“, weiß die Ökonomin. Für sie bilden vor allem klare Regeln für das soziale Miteinander den Rahmen einer guten Unternehmensführung. Dabei sollte nichts als selbst-

verständlich vorausgesetzt werden. Das gilt besonders für das Verständnis von Teamfähigkeit und Gerechtigkeit. „Alle sind sich einig, dass Teamfähigkeit und Gerechtigkeit wichtig sind. Doch was genau verstehen wir unter Teamfähigkeit? Was bedeutet Gerechtigkeit im Rahmen eines Wertschöpfungsprozesses? Das sollte man unbedingt klären und kommunizieren“, weiß Dr. Andrea Ferber. Kommunikation ist DER Schmierstoff im Getriebe eines Unternehmens. Daran zu sparen, kann teuer werden. Das gilt auch für Kommunikationstrainings, an denen alle im Unternehmen teilnehmen sollten. Kommuni-

kation ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Weiterbildungen auf diesem Gebiet sind eine profitable Investition.

Sehnsucht nach Sinn

Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb Menschen kündigen, ist ein Mangel an Sinn. Das Herz der Motivation ist Begeisterung. Diese Begeisterung speist sich aus sinnstiftender Vision und Strategie, der Menschen gerne folgen. Diese mitreißende Vision zu formulieren, ist eine Führungsaufgabe. Folglich müssen Führungskräfte in der Lage sein, den Sinn zu erklären, der ihren Entscheidungen

”

Egal ob es um Teamfähigkeit oder Personalgespräche geht, es gibt einfaches Handwerkszeug, das man erlernen kann.“



Dr. Andrea Ferber

und Anweisungen zugrunde liegt. Denn, um die eigene Arbeit als motivierend zu empfinden und mitdenken zu können, müssen Mitarbeiter wissen, worum es geht, wollen sie am Ende des Tages nach Hause gehen und mit sich und ihrer Arbeit zufrieden sein. Ohne Sinn geht das nicht.

Im Wettlauf um Fachkräfte punkten

In der kostenfreien Online-Seminarreihe deckt Dr. Andrea Ferber von der Mitarbeiterakquise über die Einstellung bis hin zur Bindung die drei wichtigsten Bausteine ab. Im Januar startete die Reihe mit dem Thema „Mitarbeiter-Sicherung NEU gedacht – Teil I: Sinn und Logik professioneller Mitarbeiter-Akquise“. In Teil zwei drehte sich alles rund um die „Pflicht und Kür optimaler Mitarbeiter-Einstellung“. Die Bindung von Mitarbeitern ist möglich und

zahlt sich aus. Der letzte Online-Kurs „Glanz und Elend nachhaltiger Mitarbeiter-Bindung“ gab Auskunft über hilfreiche Methoden in diesem Segment.

Alle wichtigen Informationen der Seminarreihe und die Kurse zum Anschauen gibt es hier:



Dr. Andrea Ferber

Führung & Verkauf
Traubenweg 13
06116 Halle (Saale)
www.fuehrung-und-verkauf.de
Tel. 0173 469 7545



IHK Halle-Dessau
Starthilfe und Unternehmensförderung
Clemens Winkel
Tel. 0345 2126-273
cwinkel@halle.ihk.de

Anzeige

Design – Bau – Service

Immobilien
mit **System**

+
plus5
KUNDENSERVICE

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.


goldbeck.de/plus5



GOLDBECK Niederlassung Leipzig-Halle
Debyestraße 10, 04329 Leipzig
Tel. +49 341 35602-0, leipzig-halle@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK



70 Sitze warten auf engagierte Unternehmensvertreter. Ein Blick in den traditionsreichen Vollversammlungssaal der IHK.

Einfache Idee: Selbsthilfe organisieren

Die Geschichte der Industrie- und Handelskammern geht bis ins Mittelalter zurück. Impuls dafür war die Idee, Selbsthilfe über einen Zusammenschluss zu organisieren. Schon im 17. Jahrhundert gründeten sich mit einer Commerz-Deputation in Hamburg und dem Lübecker Kommerzkollegium Interessenvertretungen der Kaufleute. Die Geburtsstunde der deutschen Industrie- und Handelskammern schlug 1797 in Köln. 1844 gründeten heimische Unternehmer rund um den Industriellen Ludwig Wucherer die „Handelskammer für Halle und die Saalörter“: 1890 nahm die Han-

delskammer im Herzogtum Anhalt die Arbeit auf. Im 19. Jahrhundert kamen öffentliche Aufgaben hinzu. Als Industrie- und Handelskammern firmieren die heutigen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit 1920. Wichtigstes Organ ist die Vollversammlung. Mehrmals im Jahr tritt sie zusammen, entscheidet dabei über Arbeitsschwerpunkte, Finanzen und grundsätzliche Angelegenheiten. Die Unternehmen im IHK-Bezirk Halle-Dessau wählen 2023 dieses höchste Gremium ihrer Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre neu.

Einmischen macht Wirtschaft hörbar

Wenn in Deutschland neue gesellschaftliche Projekte starten oder Gesetze in Kraft treten, dann gehen dem häufig umfangreiche Debatten voraus, an denen sich die IHK beteiligt. Die IHK-Stellungnahmen und IHK-Positionen werden dabei vor allem dann hörbar, wenn sich möglichst viele **engagierte Unternehmen** intensiv in die Diskussion einbringen.

Die Plakate bleiben in Erinnerung. Selbstbewusst blicken junge Leute in die Kamera und werben für das Azubi-Ticket in Sachsen-Anhalt. „Bringt alle weiter in Ausbildung und Freizeit“, verspricht die aktuelle Werbekampagne. Mit Öffentlichen quer durch Sachsen-Anhalt, ein Maximum an Bewegungsfreiheit – das liest sich nicht nur gut, das ist inzwischen selbstverständlich. Die Vorgeschichte des Angebotes, das demnächst vom Deutschland-Ticket für alle abgelöst werden soll, ist allerdings kaum bekannt.



Gebündelter Sachverstand findet besser Gehör

Zu Beginn der in diesem Jahr ablaufenden Wahlperiode der IHK-Vollversammlung monierten immer mehr Ausbildungsbetriebe, dass es zwar für Studenten im Land ein attraktives ÖPNV-Angebot gäbe („Semesterticket“), ein Pendant für Auszubildende aber fehle. Die Forderung danach stieß zunächst auf wenig Gegenliebe in der Politik. Im Schulterchluss mit der Handwerkskammer organisierte die IHK eine Umfrage unter Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden. Deren Ergebnis führte zu der gemeinsamen Forderung, Azubis Studenten gleichzustellen.

Dies fand schnell Resonanz in der Öffentlichkeit und den Medien, wenig später lenkte auch die Politik ein. Die Erkenntnis aller Beteiligten: Gute Anliegen werden nicht von selbst Realität. Und wo die Stimme des Einzelnen überhört wird, dringt gebündelter Sachverstand häufiger durch.

Interessenvertretung bringt Verbesserungen

So gelang es etwa mit Hilfe der IHK-Gremien in der Hochphase der Corona-Pandemie, über einen engen Ge-

Breit aufgestellt für komplexe Aufgaben

Da die Aufgaben heute sehr breit gefächert sind, stellen sich die Industrie- und Handelskammern inhaltlich komplex auf. Standortpolitik mit der Aufgabe, die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten, ist dabei ein wichtiges Instrument. Mit ihm bilden Unternehmer ihre Interessen in Gesetzgebungsvorhaben, Planungsprozesse oder in der Konjunkturberichterstattung hörbar ab. Daneben leistet

die IHK einen wichtigen Beitrag in der Aus- und Weiterbildung von der Erstausbildung über Weiterbildung bis hin zu Prüfungen, deren Standards wesentlich zum guten Ruf deutscher Fachkräfte beitragen. Darüber hinaus nutzen Unternehmer über unterschiedliche Formate den bei der IHK gebündelten Sachverstand für Existenzgründung und Förderung, Innovation und Umwelt, Internationales oder Recht und Steuern.

Von Profis für Profis.



Unternehmensvorstellung

In Sachsen-Anhalt befinden sich 6 von insgesamt 23 CarUnion Standorten. Damit gehört CarUnion zu einem der größten Renault und Dacia Vertragshändler Deutschlands. Neben diesen beiden Marken zählen auch Jeep, Kia, Mitsubishi, Seat, Cupra und Nissan in den Thüringer Standorten zum Portfolio.

Leistungsspektrum

Seit 1999 gehört der Standort in Halle an der Saale zum Unternehmen. Über die Jahre sind die Standorte in Bernburg, Aschersleben, Halberstadt, Dessau und zuletzt im September 2021 in Hettstedt hinzugekommen. Tagtäglich sorgen die Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen dafür, dass ihre Kunden im Alltag flexibel, schnell und sorgenfrei an ihr Ziel kommen. Daran hat auch Corona nichts geändert.

Das digitale und kontaktlose Angebot reicht von einem Online-Shop, über den mehr als 1.700 sofort verfügbare Bestandsfahrzeuge und auch Zubehör geordert werden können, bis hin zur Möglichkeit die Buchung von Werkstattterminen über die Webseite abzuwickeln. Schnell, einfach und sicher.

CarUnion steht für kompetente Beratung: vor, während und nach dem Autokauf. Neben zahlreichen Fahrzeug- und Serviceangeboten sowie vielfältigen Finanzdienstleistungen rund ums Auto gehört auch der qualifizierte Geschäftskundenservice zum CarUnion Leistungsangebot.

Von Profis für Profis.

Für Geschäfts- und Gewerbekunden bietet CarUnion unter der Marke Renault Pro+ eine Vielzahl von attraktiven und maßgeschneiderten Fahrzeug- und Serviceangeboten für Business PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Vom (Elektro-) Kleinwagen bis zum (Elektro-) Nutzfahrzeug. Mit CarUnion bleiben Sie effizient mobil im Business. Profitieren Sie zum Beispiel mit dem Renault Captur E-Tech Plug-in Hybrid von der Dienstwagenbesteuerung in Höhe von 0,5 % vom Bruttolistenpreis. Mit den vollelektrischen Modellen, wie dem Renault ZOE E-Tech sinkt die Besteuerung der privaten Fahrzeugnutzung auf 0,25 %.

Egal ob Freiberufler, der Fuhrpark für größere Unternehmen oder flexible Nutzfahrzeuge für den betrieblichen Einsatz. CarUnion bietet Ihnen die passende Mobilitätslösung.

Speziell geschulten Verkäufer unterstützen bei der Wahl der richtigen Fahrzeuge und stehen im gesamten Verkaufs- und Kundendienstprozess beratend zur Seite. Somit können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: Ihre Geschäfte.

Jetzt einsteigen – mit CarUnion sicher von Auftrag zu Auftrag.

Auch an den Nachwuchs wird gedacht. Jedes Jahr bildet CarUnion in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildern aus. Besonderen Wert wird auf eine umfassende Ausbildung gelegt, in der die Auszubildenden alle Bereiche des Unternehmens durchlaufen und so lernen, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

Autos. Einfach. CarUnion.

CarUnion Standorte in Sachsen-Anhalt:

- **Halle (Saale)**, Merseburger Str. 365, Tel.: 0345 774150
- **Bernburg**, Am Rosengarten 3, Tel.: 03471 36120
- **Aschersleben**, Ottostr. 6, Tel.: 03473 22230
- **Halberstadt**, Otto-Spielmann-Str. 83, Tel.: 03941 68990
- **Dessau**, Zunftstr. 13, Tel.: 0340 253260
- **Hettstedt**, Kämmlitzer Weg 7, Tel.: 03476 853121

sprächsdraht zum Gesundheitsministerium geplante Verordnungen vor ihrem Inkrafttreten auf Auswirkungen für Unternehmen abzuklopfen und sie so immer wieder der Realität anzupassen. Und auch für die Kostendämpfungsprogramme zum Weiterbetrieb etwa der Chemie-parks im vergangenen Herbst und Winter haben sich viele Unternehmen über die IHK engagiert und so an ihrer Ausgestaltung mitgewirkt.

Abbild aller Branchen und Regionen

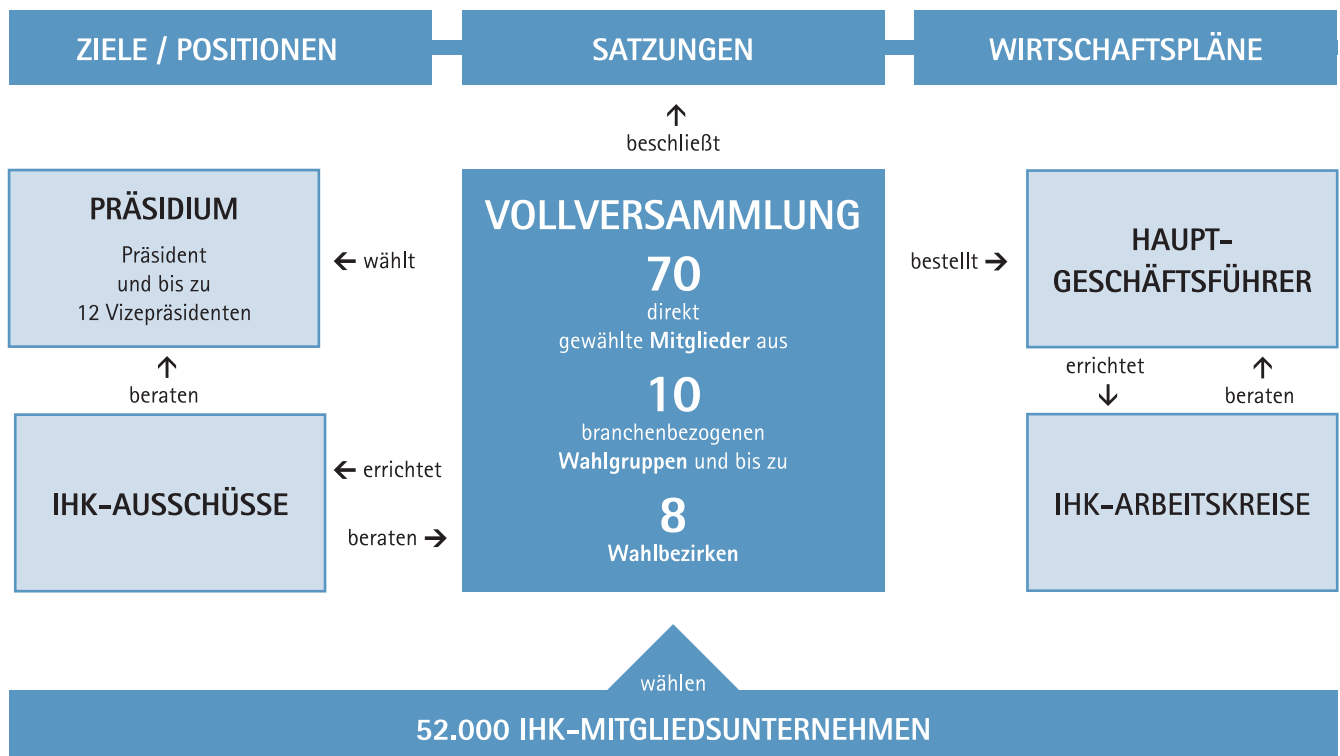
Wie nötig dieses permanente Einmischen in öffentliche Angelegenheiten gerade in einer funktionierenden Demokratie wie Deutschland ist, zeigt die aktuelle Debatte um bezahlbare Energie und Klimaschutz. Die Wirtschaft drängt vehement darauf, die Ausstiegs-Diskussion um eine über Einstiege zu ergänzen. Denn nur mit einem konsequent ausgeweiteten Energieangebot lassen sich Grundlagen des Wirtschaftens in Deutschland erhalten. Diese Diskussion mit der Politik ist zäh und kraftraubend, würde aber ohne ein Bündeln der Stimmen öffentlich völlig untergehen.

Dass Positionen der Wirtschaft über die IHK auch in so komplexen Zukunftsfragen von Sachverstand getragen

und dann hörbar werden, hat nicht zuletzt damit zu tun, dass ihre Organisation repräsentativ und transparent angelegt ist. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Selbstverwaltung in Deutschland funktioniert. Gerade dieses Bündeln von Sachverstand und Interessen würdigt auch das Bundesverfassungsgericht: Selbstverwaltung ersetzt Staatsverwaltung, weil Betroffene zu Beteiligten werden. Diese Beteiligung wird vor allem vom Ehrenamt getragen. Allein bei der IHK Halle-Dessau engagieren sich über 1.600 Unternehmer oder ihre Mitarbeiter ehrenamtlich für die Belange der Wirtschaft. Neben der Vollversammlung geschieht dies in insgesamt 12 Ausschüssen und Arbeitskreisen oder als Prüfer, etwa dann, wenn es um den Qualitätsnachweis von Fachkräften geht.

Während die enge Vernetzung aller Gremien mit der Geschäftsstelle dafür sorgt, dass wichtige Themen rechtzeitig auf den Tisch kommen und für die interne Diskussion vorbereitet werden, fließt alles in der Vollversammlung zusammen. Ihre Legitimation gewinnt sie darüber, dass sie – orientiert an der Wahlordnung – die gesamte gewerbliche Unternehmerschaft im südlichen Sachsen-Anhalt abbildet und ein Spiegelbild aller Branchen in Landkreisen und kreisfreien Städten ist.

So funktioniert die IHK



Wahlgruppen und Wahlbezirke

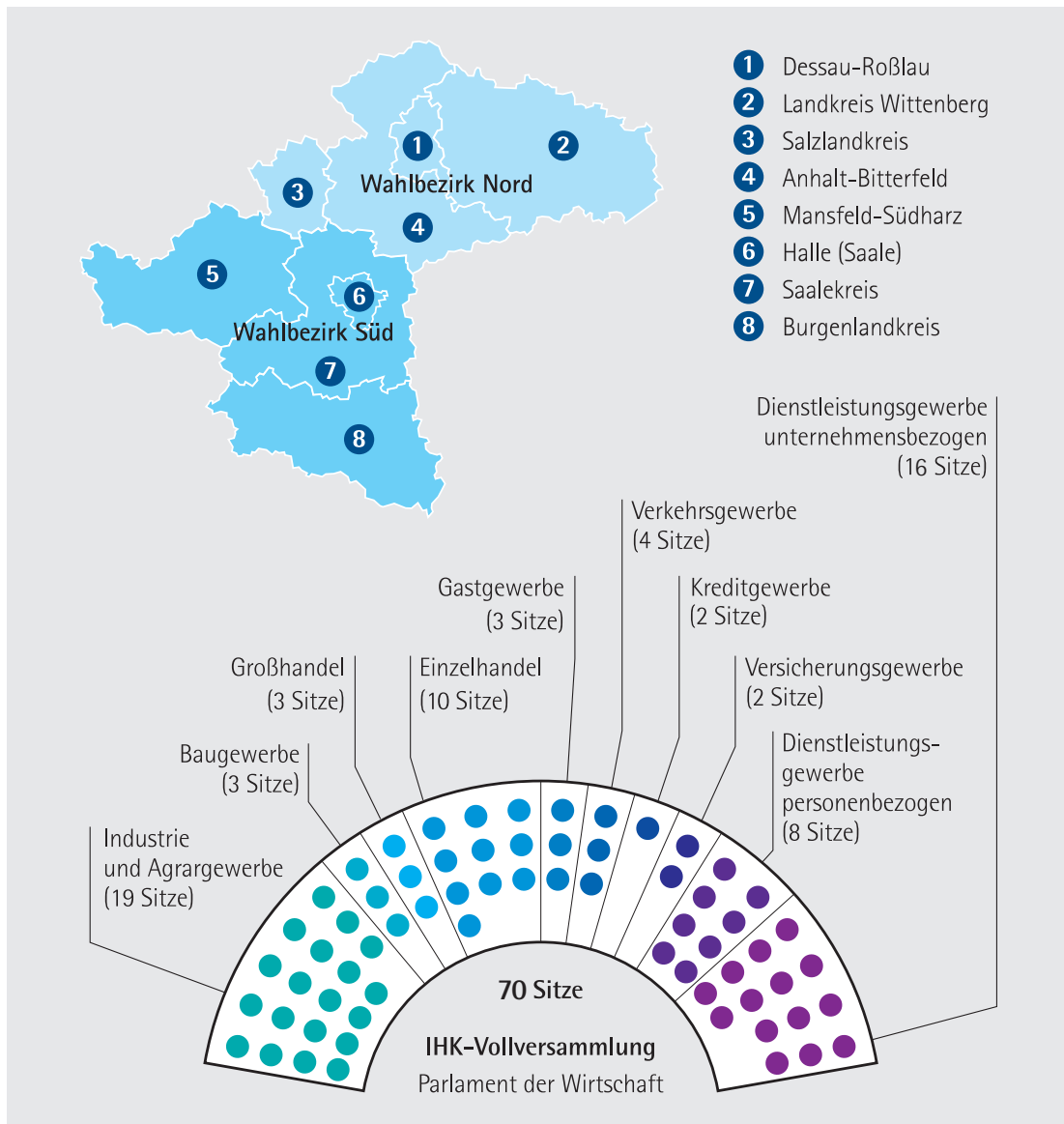
70 Mitglieder werden in der neuen Vollversammlung acht regionale Wahlbezirke und zehn branchenspezifische Wahlgruppen repräsentieren: Industrie und Agrargewerbe, Baugewerbe, Großhandel, Einzelhandel, Gastgewerbe, Verkehrsgewerbe, Kreditgewerbe, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungsgewerbe (personenbezogen) und Dienstleistungsgewerbe (unternehmensbezogen). Die Sitzverteilung auf die Wahlgruppen richtet sich dabei nach der wirtschaftlichen Bedeutung der betreffenden Branche: wie viele Unternehmen dazu zählen, wie viele Mitarbeiter und Auszubildende sie haben sowie welchen IHK-Beitrag sie zahlen. Je nach Größe werden die Wahlgruppen dann weiter unterteilt – kleinere in zwei Wahlbezirke (Nord und Süd), größere in acht (die sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte).

Vom Geben und Nehmen

Lässt sich ein solches Ehrenamt mit dem betrieblichen Alltag verbinden? Ja, sagen die Vollversammlungsglieder der aktuellen Wahlperiode. Weil man nicht nur selbst etwas gibt, sondern eben auch viel zurückbekommt: bessere Rahmenbedingungen für das tägliche Wirtschaften, gute Tipps, wie andere ein ähnliches Thema angepackt werden kann, rechtssichere Hinweise beim Umsetzen neuer Regularien oder ein Stück Berufserfahrung oder Inspiration von Anderen im jeweiligen Arbeitsbereich. Die Vollversammlung bietet zudem eine hervorragende Plattform zur Vernetzung mit anderen Unternehmen und Partnern.



IHK Halle-Dessau
Wahlbeauftragte
Cordula Henke
 Wahlhotline:
 0345 2126-100
 wahlausschuss@halle.ihk.de



Die Wahlgruppen und Wahlbezirke der IHK Halle-Dessau

„Wer nicht aktiv wird, kann nichts bewirken!“

Was ein IHK-Präsident bewegen kann. Ein Gespräch mit Prof. Dr. Steffen Keitel.

Herr Professor Keitel, ein IHK-Präsident repräsentiert alle Unternehmen einer Region und muss viele Termine wahrnehmen – neben dem normalen Job und ohne Honorar. Warum macht man das?

Steffen Keitel: Weil diese Arbeit zwar unentgeltlich ist, aber auf keinen Fall umsonst!

Was meinen Sie damit konkret?

Keitel: In Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern höre ich, wie sehr die Wirtschaft hier in Mitteldeutschland gefordert ist: Energiekrise und Braunkohleausstieg, Lieferkettenprobleme, Fachkräftemangel, Defizite in der Digitalisierung, mehr und mehr Bürokratie und immer so weiter. Ich will mich aber nicht nur darüber sorgen, ich will mich einbringen und aktiv etwas verändern. Ich mache mich beispielsweise dafür stark, dass mehr Arbeitskräfte in die private Wirtschaft und weniger in die Verwaltung gehen sollten.

Und – können Sie etwas bewegen?

Keitel: Es geht manchmal langsam, langsamer als ich das aus dem eigenen Unternehmen gewohnt bin, aber es geht. Nehmen Sie zum Beispiel unsere FAZ-Anzeige ...

... den Aufruf, in der Ukraine-Krise stärker über den Frieden zu reden.

Keitel: Ja, viele Unternehmer waren begeistert, die Politik hat konsterniert reagiert und die Medien haben uns gescholten. Doch wir haben einen Denkprozess angestoßen und bleiben bei diesem Thema am Ball. Ich finde es in einer Demokratie wichtig, dass die Stimme der Unternehmen kraftvoll ist und gehört wird. Und in der Energiekrise sind unsere Erfolge manchmal nicht gleich sichtbar. Aber es gibt sie, beispielsweise wenn die Versorgung unserer Chemieparks gesichert werden muss.

Stichwort „kraftvolle Stimme“: Der IHK fällt laut Gesetz die Aufgabe zu, die Interessen der gesamten Wirtschaft zu bündeln – vom Hausmeisterservice bis zum Industrieunternehmen. Geht das überhaupt?



Keitel: Bevor ich in der IHK aktiv wurde, konnte ich mir das auch nur schwer vorstellen. Aber es funktioniert, sehr gut sogar. Und zwar deshalb, weil es für die Interessenermittlung und -abwägung einen geordneten Prozess mit entsprechenden Gremien gibt. Das braucht zwar etwas Zeit, ist aber grundsolide. Unüberlegte Schnellschüsse gibt es bei uns nicht.

Das höchste IHK-Gremium etwa ist unsere Vollversammlung. Das sind derzeit 65 gestandene Unternehmerinnen und Unternehmer, die wirklich alle Facetten des Wirtschaftslebens in unserer Region abdecken: Dort werden die Themen besprochen und die Positionen abgestimmt. So erhalten die hauptamtlichen Mitarbeiter der IHK eine klare Orientierung.

Am Schluss die Frage: Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, dann ...?

Keitel: ... dann würde ich mir wünschen, dass sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Wahl zur Vollversammlung in diesem Jahr einbringen, indem sie im Juni selbst für einen Sitz dort kandidieren und dann im Herbst ihre Stimme abgeben. Möglichst viele sollten sowohl von ihrem passiven als auch von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen. Die Zeiten sind hart, ich weiß: Die Arbeit im Betrieb fordert jetzt vielleicht viel Kraft. Aber gerade deshalb müssen wir etwas verändern. Wer nicht aktiv wird, kann nichts bewirken. Also: Seien Sie dabei und helfen Sie mit!

Die Fragen stellte Markus Rettich.



IHK Halle-Dessau
Büro Präsident und
Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245
chenke@halle.ihk.de

„
Die Energiewende wird nur
gelingen, wenn wir sie **effizient
regeln** und nicht nach der Devise
,koste es, was es wolle.' Dieses
Vorhaben kann nur mit leistungs-
fähigen Unternehmen funktionieren
und nicht ohne sie.“

Prof. Dr. Steffen Keitel
IHK-Präsident



Darum!

„
Um bei der Politik **Gehör
zu finden**, ist es wichtig, dass
Unternehmen ihre Stimmen bündeln.
Deshalb engagiere ich mich nicht nur
in der Vollversammlung der IHK,
sondern auch auf Bundesebene
bei der DIHK.“

Dr. Christof Günther
IHK-Vizepräsident und Vorsitzender
des Arbeitskreises Energiepolitik



Darum!

Warum? Darum!

Die Industrie- und Handelskammern stehen in Deutschland für eine **sich selbst verwaltende Wirtschaft**. Ihre Wirkung kann sie überall dort entfalten, wo ihre Mitglieder aktiv mitwirken. Die Motivationen für ein Ehrenamt sind vielfältig. Warum engagieren sich Unternehmer in der IHK? Darum!

Darum!

„
Es ist wichtig,
sich als Unternehmer
einzumischen. Meine Stimme
erhebe ich dabei vor allem
für den Mittelstand.“

Jörg Schlichting
IHK-Vizepräsident
und Mitglied des Arbeitskreises
Außenwirtschaft



„
Neben dem Informations-
austausch zu allen relevanten
Themen (...) geht es immer auch
um **gute Beispiele** aus der Region.
Die überzeugen auch Unter-
nehmen am meisten.“

Darum!

Kathrin Schaper-Thoma
Mitglied der
IHK-Vollversammlung



„
Ich freue mich, meine
Kollegen meiner Region zu
vertreten und ein **Sprachrohr** für
sie und ihre wirtschaftlichen
Interessen zu sein.“

Anne Erikson
Mitglied der
IHK-Vollversammlung



Darum!



Darum!

„
Als Prüferin verfolge ich eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen in unsere Jugend und ihre Bildung investieren.“

Elke Temme
Diplomkauffrau,
IHK-Prüferin

Darum!



„
Wir versuchen, das Eis zu brechen, um die Prüflinge bestmögliche Ergebnisse erzielen zu lassen.“

Nadine Becker
Industriekauffrau für Personalwesen,
IHK-Prüferin



Darum!

„
Wir bringen fachliche Expertise mit in die Kammerarbeit, umgekehrt bekomme ich dort oft Rat, wenn es um rechtliche Bewertungen geht, um nur ein Beispiel zu nennen.“

Michael Schmidt
DEHOGA-Präsident,
Mitglied der IHK-Vollversammlung
und des Tourismusausschusses

„
Hier kann ich darauf einwirken und vermitteln, wie die Ausbildung in Zukunft aussehen muss. Nur so können wir die Herausforderungen des Fachkräftemangels bewältigen.“

Hans-Dieter Sonntag
Mitglied der
IHK-Vollversammlung



Darum!



Darum!

„
Die IHK ist für mich etwas sehr Solidarisches. Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer, egal wie groß oder klein, erhält die gleichen Leistungen und Angebote.“

Friederike Brundiers
Mitglied der
IHK-Vollversammlung

„
Vernetzt sind wir stärker. Dafür bietet die Vollversammlung eine hervorragende Plattform.“

Kerstin Kühne
IHK-Vizepräsidentin
und Vorsitzende des Arbeitskreises
Bildung



Darum!



Mehr zum IHK-Ehrenamt finden Sie hier:
www.halle.ihk.de, Nr. 1024



IHK Halle-Dessau
Leiterin Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245
chenke@halle.ihk.de

„Gemeinsam gute Lösungen finden“

Was haben eine junge Headhunterin und ein ehemaliger Hotelchef gemeinsam? Beide wollen die regionale Wirtschaft voranbringen und plädieren für ehrenamtliches Engagement: Im **Generationengespräch** erklären Katarina Borchert und Dr. Bertram Thieme, warum dies ein Thema für Jung und Alt ist.

Frau Borchert, schön, dass wir zwischen zwei Terminen übers Ehrenamt reden können. Wie hat das bei Ihnen angefangen?

Katarina Borchert: Wie bei vielen anderen auch mit einem sozialen Projekt. Während meines BWL-Studiums in Berlin habe ich sozial benachteiligten Jugendlichen geholfen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu meistern. Wir haben am Selbstwertgefühl gearbeitet und mir hat es Spaß gemacht, sie in ihren Stärken zu pushen. Inzwischen habe ich das auch zum Beruf gemacht. Heute ist das Ehrenamt für mich eine gute Plattform, um beispielsweise die Interessen von jungen Unternehmen öffentlich zu machen oder Frauen im beruflichen Fortkommen zu unterstützen.

Und wie war das bei Ihnen, Herr Dr. Thieme?

Dr. Bertram Thieme: Ähnlich wie bei Frau Borchert, nur ein paar Jahre früher. Wenn man in einem christlichen El-

ternhaus aufwächst, sind Nächstenliebe und Barmherzigkeit Werte, die von klein auf eine Rolle spielen. Mich haben sie in meinem bewegten Leben vom gläubigen Christen zum gläubigen Sozialisten bis hin zum freidenkenden Humanisten heute immer begleitet. Sozial Verantwortung zu übernehmen, das habe ich dabei schon von meiner Großmutter auf dem „Pflichtenzettel“ mitbekommen.

In einem Teil Ihres ehrenamtlichen Engagements kümmern Sie beide sich um Belange der Wirtschaft. Warum ist Ihnen das wichtig?

Katarina Borchert: Zum einen, weil es uns allen nur gut gehen kann, wenn es der Wirtschaft gut geht. Zum anderen machen wir Jungen mit Start-ups oder neuen Ideen die Wirtschaft auch vielfältiger. Für gute Rahmenbedingungen einzutreten oder die angesprochene Diversität auch sichtbar zu machen, das treibt mich an.

„*Wir Jungen machen mit neuen Ideen die Wirtschaft vielfältiger. Für gute Rahmenbedingungen einzutreten oder die angesprochene Diversität sichtbar zu machen, das treibt mich an.*“

Katarina Borchert

Im Dialog

Katarina Borchert (34) hat 2019 die HYDE Executives GmbH in Halle (Saale) gegründet. Die Headhunting-Agentur ist auf die Besetzung von Management-Positionen in regional ansässigen Industrieunternehmen spezialisiert. Als Mitglied der Wirtschaftsunioren Halle (Saale) war sie 2022 deren Präsidentin. Aktuell engagiert sie sich u. a. im Vorstandsteam des Verbandes deutscher Unternehmerinnen.



Dr. Bertram Thieme (73) ist ein Urgestein der Hallenser Hotellerie. Als Geschäftsführer der Interhotel Halle GmbH wurde er bereits am 4. Oktober 1990 Mitglied der IHK-Vollversammlung. Ein Ehrenamt, das er bis 2019 ausübte. Beruflich führte er über Jahrzehnte das Dorint-Hotel in der Saalestadt und war in seinem bisherigen Leben in über 60 Funktionen ehrenamtlich aktiv.



Dr. Bertram Thieme: Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht eine gute Basis. Der Austausch mit anderen weitet dabei nicht nur den Blick über den Tellerrand, man nimmt auch immer etwas für das eigene Unternehmen mit. Mein langjähriges Mitwirken in der IHK-Vollversammlung hat mich darin übrigens immer wieder bestärkt. Dort sind nicht nur die wichtigen Themen rechtzeitig auf den Tisch gekommen, gemeinsam haben wir oft auch gute Lösungen gefunden. Ob das Fragen der Berufsausbildung in Zeiten des Lehrstellenmangels oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betraf. Um nur zwei Beispiele zu nennen. Von der jeweiligen Debatte um die beste Lösung haben viele profitiert.



”
Der Austausch mit anderen weitet nicht nur den Blick über den Tellerrand, man nimmt auch immer etwas für das eigene Unternehmen mit. Mein langjähriges Mitwirken in der IHK-Vollversammlung hat mich darin immer wieder bestärkt.“

Dr. Bertram Thieme

Besser könnte man die Intentionen der Selbstverwaltung der Wirtschaft nicht beschreiben: möglichst viele Stimmen zu beteiligen, um sie zu bündeln. Wie führt man dabei oft sehr unterschiedliche Interessen und Perspektiven zueinander?

Katarina Borchert: Das ist im Beruf wie im Ehrenamt. Wenn nicht das „aber“, sondern das „wie“ in den Mittelpunkt rückt, entsteht meist eine produktive lösungsorientierte Diskussion. Sich dabei auch mal in die Perspektive der anderen hineinzusetzen fördert dies ebenso wie eine offene respektvolle Kommunikation.

Dr. Bertram Thieme: Was Frau Borchert gerade beschrieben hat, schätze ich übrigens an der Arbeit der aktuellen Vollversammlung. Wir haben in Deutschland Verbände ohne Ende und bei vielen frage ich mich, warum man so wenig oder nichts von ihnen hört, während sich um uns herum doch gerade so viel ändert. Ob Frieden in Europa oder die Debatte um die Ausweitung des Energieangebots in der Versorgungskrise, unsere IHK zeigt hier Haltung und lässt nicht locker. Auch wenn das nicht jedem passt.

Sie sprechen zwei Themen an, mit denen sich die IHK Halle-Dessau bundesweit Gehör verschafft hat. Wie gelingt es auch im „Ehrenamtsalltag“, Themen zu setzen, die wahrgenommen werden und mitreißen?

Katarina Borchert: Meine Erfahrung ist: Man braucht nicht nur Mut, Dinge anzusprechen, sondern auch, nicht perfekt sein zu wollen. Übrigens auch dann, wenn man selbst eigentlich Perfektionist ist. Sonst bleibt es beim Reden. Ausprobieren, einfach mal machen – das bringt Dinge in Bewegung und zieht auch andere mit. Bei den Wirtschaftsunioren haben wir so nach Corona ein Programmjahr auf die Beine gestellt, das uns als Gemeinschaft neu zusammengeführt hat. Die damit wiedergewonnene Dynamik wirkt wie ein Katalysator, ...

Dr. Bertram Thieme: ... der nicht zuletzt von einem guten und vertrauensvollen Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt angetrieben wird. Das erlebe ich übrigens nicht nur bei der IHK. Auch in der Hospizbewegung hier in Halle oder bei den Tafeln funktioniert das sehr gut. Menschen wertschätzend anzusprechen, das öffnet Türen. Nicht nur im Ehrenamt.

Die Fragen stellte Olaf KreBe.

Ehrenamt steht hoch im Kurs

Alle fünf Jahre dokumentiert der Freiwilligensurvey das ehrenamtliche Engagement der Deutschen. Die aktuelle Erhebung von 2019 zeigt, dass sich fast 40 Prozent aller Personen über 14 Jahre ehrenamtlich engagieren. Das sind insgesamt knapp 29 Millionen. Dabei sind Frauen inzwischen in ähnlichem Maß aktiv wie Männer. Am stärksten vertreten sind die 30- bis

49-Jährigen mit knapp 45 Prozent, bei den 14- bis 29-Jährigen ist der Anteil mit 42 Prozent ähnlich hoch. Seit Start der Erhebung 1999 hat der Anteil freiwillig Engagierter in allen Altersgruppen zugenommen. Besonders bei Menschen über 65 Jahren. Hier ist heute fast ein Drittel ehrenamtlich aktiv.



IHK Halle-Dessau
Wahlbeauftragte
Cordula Henke
Wahlhotline:
0345 2126-100
wahlausschuss@
halle.ihk.de

IHK-Wahl 2023: Entscheiden Sie mit – Ihre Mitwirkung wird gebraucht!

Wahlen zur Vollversammlung finden im IHK-Bezirk Halle-Dessau alle fünf Jahre statt. Im Herbst 2023 ist es wieder soweit. Und Sie bestimmen den IHK-Kurs der kommenden Jahre mit: über Ihre Stimme, aber auch mit eigenem Engagement. Beides wird gebraucht zum **Mitentscheiden**, Wirtschaft stärken, Zukunft gestalten. Hier finden Sie kompakte Informationen rund um die IHK-Wahl **2023**.

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vertritt die Interessen von 52.000 Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt. Als unabhängiger Anwalt des Marktes und kritischer Partner der Politik ist sie die starke Stimme der regionalen Wirtschaft über alle Branchen hinweg. Eigenverantwortlich nimmt die IHK vom Staat übertragene Aufgaben wahr und ist kompetenter, kundennaher und erfolgsorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder – die heimische Unternehmerschaft.

Mit der Wahl der Vollversammlung hat jedes IHK-Mitglied die Möglichkeit, seine Interessenvertreter direkt zu bestimmen. Je mehr Unternehmer sich beteiligen, desto mehr Gewicht erhält die Stimme der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Nutzen Sie deshalb Ihr Wahlrecht – es ist Ihre Wahl!

Wer kann wen wählen?

Jedes Mitgliedsunternehmen kann einen **Kandidaten zur Wahl stellen** und ist **selbst stimmberechtigt**. Bis zu 70 Vollversammlungsmitglieder werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von allen IHK-Zugehörigen gewählt.

Was genau hat ein Vollversammlungsmitglied zu tun?

Die IHK-Vollversammlung tritt **viermal im Jahr** zusammen. Jedes Mitglied bekommt im Vorfeld Sitzungsunterlagen zu Tagesordnung und Beschlüssen zugesandt, um sich effektiv vorbereiten zu können, bringt eigene Erfahrungen und Positionen ein, die dann gemeinsam im Gremium abgewogen werden und gegebenenfalls in ein Positionspapier einfließen. Damit wendet sich die IHK-Vollversammlung direkt an die Politik. Hinzu kommt die Arbeit in **fachspezifischen Ausschüssen** und **Arbeitskreisen**. Hier geht es um spezielle, oft branchenbezogene Fragen. Je nach Gesprächsbedarf tagen diese Gremien unterschiedlich oft.

Wie kann ich mich konkret an der Wahl beteiligen?

- ✓ Ermuntern Sie andere Unternehmer zu Kandidatur und Wahl!
- ✓ Kandidieren Sie selbst für das Ehrenamt!
- ✓ Nutzen Sie Ihr Wahlrecht: Wählen Sie!

Wie werde ich Kandidat für die IHK-Vollversammlung?

- ✓ Sie können sich als Kandidat für Ihre **Branche (= Wahlgruppe)** und Ihre **Region (= Wahlbezirk)** bewerben (siehe Grafik Seite 24).
- ✓ Kandidieren kann jede Person, die selbst IHK-Mitglied ist oder als gesetzlicher Vertreter eines IHK-Mitgliedsunternehmens berufen wurde.
- ✓ **Pro Unternehmen** kann sich nur **eine Person** zur Wahl stellen.
- ✓ Ihre Wahlbewerbung können Sie vom **6. Juni bis 27. Juni 2023** beim IHK-Wahlausschuss einreichen.

Achtung: Bitte prüfen Sie Ihre Daten!

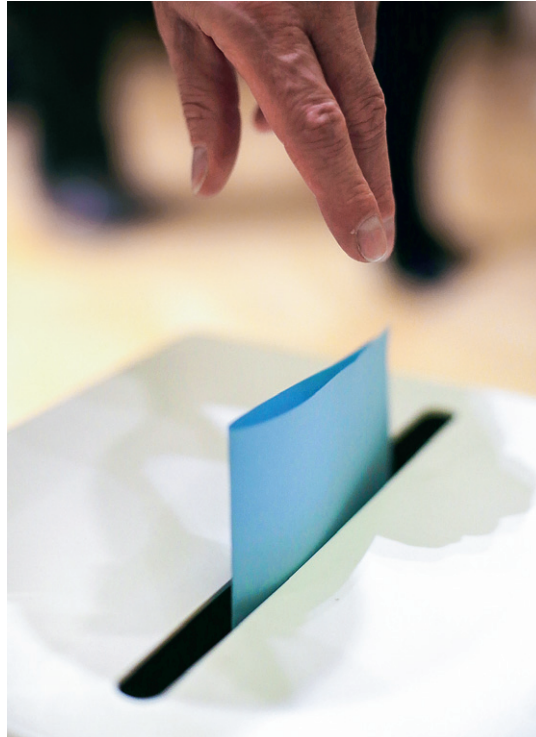
In den nächsten Tagen erhalten alle IHK-Mitgliedsunternehmen ein Informationsschreiben mit der vorläufigen Zuordnung in die Wählerliste. Bitte überprüfen Sie diese Daten!

Denn: Wählbar ist und wählen kann nur derjenige, dessen Unternehmen in die Wählerliste eingetragen ist. Das Wahlrecht besteht nur in der jeweiligen Wahlgruppe und dem jeweiligen Wahlbezirk.

Ihren eigenen Eintrag in die Wählerliste können Sie in der Zeit **vom 5. Mai 2023 bis 19. Mai 2023** jeweils von montags bis freitags (9.00 Uhr bis 15.00 Uhr) in allen IHK-Geschäftsstellen abfragen oder einsehen. Sie können aber auch per E-Mail oder Briefpost nachfragen. Anträge auf Aufnahme in die Wählerliste oder Änderungen der Zuordnung sowie Einsprüche können **bis zum 5. Juni 2023** gestellt werden.

Welche Termine sind für den Wahlablauf wichtig?

- ✓ **Erste Wahlbekanntmachung:** Diese finden Sie hier im Heft auf Seite 54.
- ✓ **Auslegung der Wählerlisten:** 5. Mai 2023 bis 19. Mai 2023. → Ausgelegt sind sie in allen IHK-Geschäftsstellen.
- ✓ **Anträge/Einsprüche zu Wählerlisten:** 20. Mai 2023 bis 5. Juni 2023 → In der vorgegebenen Frist können Sie Änderungen beantragen.
- ✓ **Wahlbewerbungen für eine Kandidatur:** 6. Juni 2023 bis 27. Juni 2023 → Reichen Sie uns Ihre Unterlagen ein, wenn Sie kandidieren möchten.
- ✓ **Zweite Wahlbekanntmachung:** 11. September 2023 (im IHK-Magazin) → Damit Sie genau wissen, wen Sie wählen können.
- ✓ **Stimmabgabe:** 26. September 2023 bis 24. Oktober 2023 → Ihre Stimme für eine starke Wirtschaft in unserer Region!
- ✓ **Dritte Wahlbekanntmachung** (Wahlergebnis): 13. November 2023 (im IHK-Magazin) → Ihre neue IHK-Vollversammlung: Namen und Gesichter.



IHK Halle-Dessau
Wahlbeauftragte
Cordula Henke
 Wahlhotline:
 0345 2126-100
 wahlausschuss@halle.ihk.de

Anzeige

Wir sind für Sie da!

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Telefon: 07221/2119-27, Fax 07221/2119-15
 www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
 Andrea Albecker
 Tel. 07221/2119-27
 medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Vertriebsberatung Werbung:
 Matthias Keller
 Mobil 0 15 78 / 7 17 94 87
 Matthias_keller61@web.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

Zehn Vorschläge für weniger Bürokratie: Entschlacken, Beschleunigen, Vereinfachen!

Wie können Unternehmen von zu viel Bürokratie entlastet werden?

Im Januar startete das Bundesministerium der Justiz eine Onlineabfrage:

Mehr als 70 Organisationen waren aufgerufen, zehn Vorschläge

zum „**Bürokratieabbau**“ zu formulieren. So auch die IHK-Organisation.

1. ERLEICHTERUNG DER PHOTOVOLTAIK-ANMELDUNG BEI DER BUNDESNETZAGENTUR

Bei der Installation eigener Energieversorgungsanlagen stoßen viele Betriebe auf bürokratische Hindernisse. Daten, die bereits beim Stromnetzbetreiber vorliegen, werden vom Erbauer einer Photovoltaik-Anlage erneut abgefragt. Wie die Praxis zeigt, wird der Anmeldeprozess hierdurch nicht nur aufwendig, sondern auch fehleranfällig.

IHK-Vorschlag: Um beides zu vermeiden und Unternehmen sowie die Bundesnetzagentur zu entlasten, schlägt die IHK vor, dass der Netzbetreiber die notwendigen Daten direkt an die Bundesnetzagentur meldet.

2. ENTSCHLACKUNG DES GENEHMIGUNGSRECHTS BEI ELEKTROLYSEUREN UND PRODUKTIONS- ODER FEUERUNGSANLAGEN, DIE WASSERSTOFF EINSETZEN

Derzeit bestehen Hürden im Genehmigungsrecht bei Investitionen in Elektrolyseure und Produktions- oder Feuerungsanlagen, die Wasserstoff einsetzen. So klagen die Unternehmen über Rechtsunsicherheit aufgrund fehlender Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Störfallrecht. Dies verzögert in vielen Fällen die Genehmigungsverfahren.

IHK-Vorschlag: Damit kleinere Anlagen von langwierigen Genehmigungsverfahren befreit werden und Anlagenbetreiber mehr Rechtsicherheit erhalten, sollten unter anderem Schwellen zur Genehmigung und Umweltprüfung definiert werden.

3. BESCHLEUNIGUNG VON GENEHMIGUNGSVERFAHREN UND DER BAULEITPLANUNG

Änderungsgenehmigungen von Industrieanlagen brauchen oftmals mehr als ein Jahr; bei Autobahnen oder Schienenwegen dauern die Genehmigungsverfahren mitunter Jahrzehnte.

IHK-Vorschlag: Damit Unternehmen schneller bauen können, sind Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Möglich wird dies beispielsweise, indem für alle Antragsverfahren Fristen zur Entscheidung der Behörden eingeführt werden oder indem ein Nachreichen von Unterlagen ermöglicht wird.

4. REDUZIERUNG DER REGISTRIERUNGSPFLICHTEN IM VERPACKUNGSREGISTER „LUCID“

Das Verpackungsgesetz soll helfen, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Adressiert sind beispielsweise die Hersteller und Inverkehrbringer verpackter Waren. Aufgrund einer neuen Registrierungspflicht muss sich jedoch die gesamte Wirtschaftskette im Verpackungsregister „Lucid“ eintragen. Eingaben zum Unternehmen, den Verpackungsarten, Mengen, Marken etc. binden beträchtliche zeitliche und somit personelle Kapazitäten.

IHK-Vorschlag: Um die Unternehmen und insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten, sollte wieder die vorherige Regelung gelten, nach der nur der Hersteller der Ware im Register gelistet ist. Im Zuge der Entwicklung einer EU-Verpackungsverordnung sollte außerdem ein „One Stop Shop“-Konzept Anwendung finden, bei dem eine Anmeldung in weiteren EU-Staaten entfallen könnte.



5. NEUREGELUNG DER DATENSCHUTZAUF SICHT BEI FORSCHUNG IM GESUNDHEITSEKTOR

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Bedeutung von Forschung im Gesundheitssektor verdeutlicht. Allerdings werden insbesondere bundeslandübergreifende Forschungsvorhaben aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Datenschutzaufsicht regelmäßig verzögert.

IHK-Vorschlag: Um den Forschungsstandort Deutschland zu stärken, sollte man den Verantwortlichen die Auswahl einer zuständigen Aufsichtsbehörde ermöglichen. Eine direkte Zuständigkeit einer Behörde bei länderübergreifenden Vorhaben würde zu einer Verfahrensbeschleunigung führen.

6. VEREINFACHUNG DER EINNAHME-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG (EÜR)

Im Steuerrecht belastet die „Einnahme-Überschuss-Rechnung“ (EÜR) kleine und mittlere Unternehmen überproportional. Mit der EÜR können Kleinunternehmen ihren Gewinn ermitteln. Für steuerliche Zwecke müssen sie jedoch ein standardisiertes Formular (Anlage EÜR) verwenden, das so komplex ist, dass es ohne externe Expertenhilfe meist nicht ausfüllbar ist.

IHK-Vorschlag: Vereinfachungen lassen sich beispielsweise erreichen, wenn spezielle Daten in einer Anlage beziehungsweise per elektronischer Verlinkung abgefragt werden. Gleichzeitig profitieren auch die Finanzverwaltungen von einer einfacheren EÜR.

7. OPTIMIERUNG DER ERHEBUNG DER EINFUHRUMSATZSTEUER

Die Umsatzsteueranmeldung im internationalen Warenverkehr bindet nicht nur personelle Kapazitäten, sondern wirkt sich auf die Liquidität der Unternehmen aus. Betroffen sind Handels- oder Industriebetriebe, die Waren aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland importieren. Also solche Unternehmen, die sich derzeit ohnehin in einer herausfordernden konjunkturellen Lage befinden.

IHK-Vorschlag: Die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer sollte beispielsweise mit der „Verrechnungsmethode“ optimiert werden. Bislang entrichten Importeure zunächst die Steuer und erhalten die Erstattung im Rahmen der Umsatzsteueranmeldung teilweise erst Wochen später. Hier sollten europäische Möglichkeiten so genutzt werden können, dass die Einfuhrumsatzsteuer erst im Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet wird. Ergänzend sollte kurzfristig auf die Verknüpfung mit einem notwendigen „Aufschubkonto“ verzichtet werden, da viele Unternehmen nicht über ein solches Konto verfügen.

8. REDUZIERUNG DES BERICHTS-AUFWANDS BEIM LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTGESETZ

Die Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist eine große Hürde für die deutschen Unternehmen. Laut Gesetz müssen die betroffenen Unternehmen jährlich einen Bericht erstellen und diesen auf ihrer Website veröffentlichen. Die Art und Weise ist ihnen zwar freigestellt, die umsetzende Behörde verlangt jedoch eine digitale Eingabe auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa).

IHK-Vorschlag: Bereits mit der Möglichkeit, zwischen einer digitalen Eingabe oder dem Einsenden bestehender Nachhaltigkeits- oder Lageberichte zu wählen, würde sich der Berichtsaufwand bei den Unternehmen merklich verringern.

9. ERMÖGLICHUNG EINER DIGITALEN KOMMUNIKATION IN DER AUSBILDUNG

Auch wenn die digitale Kommunikation Alltag für viele Menschen ist, erlaubt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) die rein digitale Kommunikation zwischen Betrieben, Auszubildenden und IHKn nur sehr eingeschränkt. Diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme ist beispielsweise nicht im § 34 Abs. 2 BBiG vorgesehen, wodurch der Briefverkehr notwendig wird.

IHK-Vorschlag: Eine pragmatische Änderung könnte Abhilfe schaffen: Dazu müssten im § 34 Abs. 2 BBiG die E-Mail-Adresse sowie die Handynummer zu Pflichtangaben bei der Eintragung für jedes Berufsausbildungsverhältnis gemacht werden. In der Handwerksordnung (HwO) ist diese Art der Angabe elektronischer Kontaktdaten bereits geregelt.

10. ABSCHAFFUNG MEHRERER SCHRIFTFORMERFORDERNISSE IM BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

Nach wie vor gilt bundesweit, dass in der beruflichen Ausbildung Dokumente oftmals in schriftlicher Form vorzulegen beziehungsweise einzureichen sind. So ist beispielsweise ein elektronischer Vertragsschluss in der Ausbildung ausgeschlossen und Umschulende müssen die Durchführung der beruflichen Umschulung der zuständigen Stelle vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzeigen.

IHK-Vorschlag: Um die Prozesse für alle Beteiligten zu vereinfachen und zu beschleunigen, sollten unter anderem eine digitale Ergebnismitteilung auch bei zeitlich auseinanderfallenden Teilen der Abschlussprüfung, eine elektronische Anzeige der Umschulungsmaßnahmen oder die elektronische Form der Vertragsniederschrift ermöglicht werden.



Weitere Informationen unter:

<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/zehn-vorschlaege-fuer-weniger-buerokratie-91940>



IHK Halle-Dessau
Leiter Standortpolitik
Hendrik Senkbeil
 Tel. 0345 2126-255
 hsenkbeil@halle.ihk.de



In ihrer Frühjahrssitzung auf dem Weinbergcampus in Halle (Saale) stimmte die IHK-Vollversammlung unter anderem über das Positionspapier „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Immissionsschutz“ ab.



VOLLVERSAMMLUNG

Mehr Tempo bei Ansiedlungen

Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau mahnt in ihrer Frühjahrssitzung mehr Realitätssinn und Augenmaß in der deutschen Klima- und Umweltpolitik an. Die gewählte Interessenvertretung von 52.000 Firmen im Süden Sachsen-Anhalts legt unter anderem einen Katalog mit 23 konkreten Vorschlägen vor, um immissionsschutzrechtliche Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll die Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen bewahren. „Grundsätzlich ein gutes Ziel“, so IHK-Präsident Prof. Dr. Steffen Keitel, der aber kritisiert, die konkreten Regeln des Gesetzes seien teilweise „viel zu kompliziert“, so dass viele Genehmigungsverfahren unnötig lange dauerten: „Dringend benötigte Industrieansiedlungen ziehen sich so oft jahrelang hin, Infrastrukturprojekte sogar über Jahrzehnte – das wirft unsere Region zurück!“ Die in den IHK-Gremien aktiven Un-

ternehmer hätten deshalb praxisorientierte Maßnahmen ausgearbeitet, wie die Verfahren beschleunigt werden könnten. Ein Weg dahin sei die Digitalisierung: „Es muss Schluss sein mit Aktenordnern in bis zu 16-facher Ausfertigung“, betont Prof. Keitel. Konkret schlägt die IHK zahlreiche organisatorische Verbesserungen vor: Die Behörden bräuchten qualifiziertes Personal und dessen Bereitschaft, vorhandene Ermessensspielräume auch tatsächlich auszuschöpfen und im Sinne des Antragstellers zu nutzen. Zudem seien klare Fristenregelungen erforderlich und auch einzuhalten. Den Gesetzgeber fordert die IHK-Vollversammlung unter anderem auf, die Vorgaben im Natur- und Artenschutz zu präzisieren sowie die Einspruchsregeln gegen Genehmigungen „lebensnah“ zu ändern: „Was etwa beim Bau von LNG-Terminals möglich ist, sollte auch für andere Anlagen gelten“, fordert IHK-Präsident Prof. Keitel.

„*Dringend benötigte Industrieansiedlungen ziehen sich so oft jahrelang hin, Infrastrukturprojekte sogar über Jahrzehnte – das wirft unsere Region zurück!*“



Prof. Dr. Steffen Keitel
IHK-Präsident



Das komplette Positionspapier mit ausführlicher Argumentationslinie finden Interessierte unter www.ihk.de/halle, Nr. 5758666



IHK Halle-Dessau
Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245, chenke@halle.ihk.de

Bremsen lösen – Investitionen erleichtern

Auszug aus dem IHK-Positionspapier zum Punkt „Personalressourcen in den Behörden“

Investitionen, die regelmäßig Anlass von immissionsschutzrechtlichen Verfahren sind, beinhalten zumeist ein hohes unternehmerisches Risiko. Deshalb ist es nicht vertretbar, dass quantitative und qualitative Personalengpässe oder organisatorische Defizite in den Behörden Verfahren unnötig verzögern und damit die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Die personelle Situation in den Behörden ist angespannt. [...]

Grundsätzlich muss immer weniger Personal die immer komplexeren Verfahren durchführen. Altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter können oftmals nicht adäquat durch technisch-qualifiziertes Personal (aus dem ingenieurtechnischen oder naturwissenschaftlichen Bereich) nachbesetzt werden. [...]

Neues Personal muss von den Behörden entsprechend geschult und eingearbeitet werden. [Auch mit Blick auf eine] Steigerung der Fachkompetenz in den Behörden [...] scheint dringender Handlungsbedarf zu bestehen. Die Genehmigungsbehörden sollten das Personal kontinuierlich weiterqualifizieren und auch Angebote von Unternehmen zur Hospitation im praktischen Anlagenbetrieb annehmen.

Neben der Verfügbarkeit und Qualifikation des Personals wird es als wichtig erachtet, in den Behörden eine Führungskultur zu etablieren, die das aktive Nutzen von Ermessensspielräumen durch die Beschäftigten unterstützt. Angesichts der Komplexität der Genehmigungsverfahren sollte der primäre Zielfokus auf einer zügigen Verfahrensführung liegen.



Jörg Schulze, der Vorsitzende des IHK-Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz, stellte der Vollversammlung das Positionspapier vor, wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht beschleunigt werden können.



Mehr über die anderen Punkte können Sie in der Mai-Ausgabe der „Mitteldeutschen Wirtschaft“ lesen – sowie schon jetzt auf www.ihk.de/halle unter Nr. 5758666.

Fahrt aufnehmen im Straßenbau

Sieben Straßenbau-Projekte in Sachsen-Anhalt hängen seit acht Jahren in der Warteschleife. Zuletzt wurden vom Land 60 Millionen Euro bereitgestellt, um Infrastrukturmaßnahmen dieser Art zu finanzieren. Nun würden diese jedoch vor dem Hintergrund des Klimawandels erneut auf den Prüfstand gestellt, merkte Jens-Uwe Jahnke, IHK-Vizepräsident und Mitglied des IHK-Verkehrsausschusses, in seinem Bericht kritisch an.

Angesichts der komplizierten wirtschaftlichen Gesamtsituation des Landes sei es aber wichtig, zumindest für den Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur Kontinuität bei der Planungs- und Finanzierungssicherheit herzustellen. Aus diesem Grund war Staatssekretär Sven Haller aus dem Ministerium für In-

frastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt der Einladung des IHK-Ausschusses gefolgt, um die anstehenden Verkehrswegepläne mit den Beteiligten zu diskutieren. Grundsätzliches Einvernehmen konnte dahingehend erzielt werden, dass die bereits im Bundes- und Landesverkehrswegeplan 2030 priorisierten Straßenbaumaßnahmen in die betreffenden Bedarfspläne überführt werden müssen. Diese sind für die konkrete Mittelbereitstellung wesentlich, damit sie im kommenden Jahr aktualisiert werden.

„Neben den Landkreisen und kreisfreien Städten sehen wir auch das Land in der Pflicht, für eine mittel- und langfristige Finanzierungssicherheit bei der Instandhaltung der nachgeordneten Straßennetze Sorge zu tragen“, mahnte Jahnke. „Die Bereitstellung ausreichender Mittel muss jedoch verstetigt



werden. Es kann nicht sein, dass es zum Beispiel bei der Fertigstellung der A 143 und der B 6n zu Verzögerungen solchen Ausmaßes kommt.“

„Mein Traum:
eine Riesenshow
abziehen.“

Ihren Bürokratismus schultert sie mit links.

Um Hallen mit Wrestling-Fans zu füllen, muss Jazzy Gabert oft ganz schön wirbeln. Auch als Promoterin lässt es die 10fache Weltmeisterin krachen. Nur von der Steuer lässt sie sich nicht aufs Kreuz legen – das läuft alles automatisch digital. Für große Träume braucht es jemanden, der dir den Rücken freihält. www.lexware.de

LexWARE

Einfach machen

Unbequeme Wahrheiten, erweiterter Horizont

Gastredner in der IHK-Vollversammlung stehen für den Blick über den Tellerrand.
Eine kleine Bilanz über Zeugenaussagen.

Elke Simon-Kuch

Geschäftsführerin von SIMON WERBUNG GmbH, IHK-Vizepräsidentin und Mitglied der IHK-Vollversammlung



„Ich schätze es, mit ausgewiesenen Experten in Kontakt zu kommen, die man sonst nur aus den Medien kennt, wie etwa Prof. Güllner von Forsa. Deren Erkenntnisse ungefiltert aus erster Hand zu bekommen und direkt mit ihnen diskutieren zu können, wo kann man das sonst? Diese Beiträge bieten darüber hinaus wertvolle Anregungen für die unternehmerische Praxis.“

Henry Körner

Geschäftsführer Rheingas Halle - Saalegas GmbH und Mitglied der IHK-Vollversammlung



„Bei den Gastvorträgen in der Vollversammlung hört man vielfältige und interessante Meinungen. Hier kann und muss auch über unbequeme Thesen diskutiert werden. Die Analyse von Prof. Varwick zur Russland-Politik etwa hat meine Sichtweise erweitert: Abweichende Standpunkte mehr zu hinterfragen, sie aber trotzdem zu akzeptieren und offen zu diskutieren, gehört für mich zur Dialogfähigkeit dazu. Die Vollversammlung erfüllt diese Kriterien und hinterfragt Themen kritisch. Dies bereichert meine Arbeit beruflich und innerhalb der IHK.“

Steffen Staake

Geschäftsführer der BAL Bildungs- und Beteiligungs GmbH & Co. KG Bildungsakademie Leuna, Aus- und Weiterbildung und Mitglied der IHK-Vollversammlung



„Nach dem Vortrag von Frau Prof. Mörsstedt zum Thema: „Wie ticken meine Azubis? Gesellschaftlicher Wertewandel und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für Unternehmen.“ in der Vollversammlung weiß ich, was mich als Babyboomer von der sogenannten Generation Z unterscheidet: vor allem die Einstellung zur Arbeit. Das ist gut zu wissen! Dank dieses Aha-Erlebnisses ist mir klarer, wie Azubis ticken.“

Thies Schröder

Geschäftsführer der FERROPOLIS GmbH - Stadt aus Eisen, IHK-Vizepräsident und Mitglied der IHK-Vollversammlung



„Bei der jüngsten Vollversammlung hat uns Prof. Pies von der Martin-Luther-Universität das ‚Diskursversagen‘ auf der politischen Bühne erläutert. Auch wenn das ein wenig nach soziologischem Oberseminar klingt – es war ein total spannender Blick darauf, wo und warum der Dialog gegenwärtig gestört ist: Wenn nur Glaubenssätze gegeneinander geschleudert werden, kann kein zielgerichteter Austausch und erst recht keine sachgerechte Politik dabei herauskommen.“

+++ Keine Scheu vor heißen Eisen +++ Meinungsforscher Prof. Manfred Güllner (Forsa) forderte die politischen Parteien im September 2019 auf, die „Vergessene Mitte“ zurückzugewinnen: In Sachsen-Anhalt erreichten die Parteien fast die Hälfte der Bürger nicht mehr – und diese drohten sich aus der politischen Willensbildung zu verabschieden. +++ Prof. Dr.-Ing. Harald Schwarz von der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg bemerkte im Dezember 2019 zur deutsche Klimapolitik: „Unser Beitrag sollte die Entwicklung effizienter, wirtschaftlicher und nachhaltiger Verfahren für eine nachhaltige und zuverlässige Energieversorgung sein.“ Davon sei Deutschland „weit entfernt“. +++ Um Energiewende, Braunkohleausstieg und Strukturwandel ging es auch im März 2020. Damals referierte Dr. Uwe Schrader vom Kompetenzzentrum Energiesicherheit bei der IHK Halle-Dessau: Er sah eine stabile und kostengünstige Energieversorgung gerade für die energieintensive Wirtschaft im Süden Sachsen-Anhalts in Gefahr. +++ Auch eine Generationenfrage: Im September 2020 brachte Prof. Dr. Antje-Britta Mörsstedt von der PFH Private Hochschule Göttingen der Vollversammlung nahe, welche unterschiedliche Wertvorstellungen Jugendliche mitbringen – und wie sich ein Chef darauf einstellen kann. +++ Die Folgen des Ukrainekriegs sind in Mitteldeutschland heftig zu spüren. Prof. Dr. Johannes Varwick, Politikwissenschaftler von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, warb in der Auseinandersetzung mit Putin für Deeskalationsschritte und die Suche nach „win-win-Situationen“. +++ Prof. Dr.-Ing. Mohammed M. Amro von der Bergakademie Freiberg wandte sich im September 2022 gegen Vorbehalte, in Deutschland vorhandenes Schiefergas zu gewinnen („Fracking“). Die die Technik sei sicher anwendbar, die geltenden strengen Umwelt- und Sicherheitsstandards könnten einhalten werden. +++ Um „Diskursversagen“ ging es mit Prof. Dr. Ingo Pies, der an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Wirtschaftsethik lehrt: Am Beispiel des Ukraine-Konflikts zeigte er im März 2023 auf, wie Qualität und Ergebnisse der politischen Auseinandersetzung leiden, weil die Beteiligten – zudem zunehmend aggressiv – aneinander vorbeireden. +++



IHK Halle-Dessau
Leiterin Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer
Cordula Henke
Tel. 0345 2126-245
chenke@halle.ihk.de

Fehlzeiten im Job erreichen Höchstwert: Covid und Post-Covid in Sachsen-Anhalt

Post-Covid Betroffene fallen durchschnittlich 28 Tage aus

Mehr als 22 Prozent aller durchgehend erwerbstätigen AOK-Versicherten in Sachsen-Anhalt sind seit Pandemiebeginn mindestens einmal im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung in ihren Unternehmen ausgefallen. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). Bis Dezember 2022 waren knapp ein Prozent der Beschäftigten von einer Post-Covid-Erkrankung betroffen. Beim allgemeinen Krankenstand gab es im vergangenen Jahr den höchsten Wert seit 2010.



Foto: AOK

Etwa 46.000 der insgesamt 204.000 durchgehend erwerbstätigen AOK-Versicherten in Sachsen-Anhalt wurden zwischen März 2020 und Dezember 2022 wegen einer Covid-19-Erkrankung mindestens einmal arbeitsunfähig geschrieben. Rund 2.000 Beschäftigte waren von einer Post-Covid-Erkrankung betroffen. Nach mehreren Auf- und Abwärtsbewegungen erreichten sowohl akute als auch Post-Covid-Erkrankungen im Frühjahr 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt.

Post-Covid-Fälle: 28 Tage krank und zahlreiche Begleiterkrankungen

„Im bisherigen Verlauf der Pandemie sind nur vergleichsweise wenige Beschäftigte wegen Post-Covid krankgeschrieben worden. Diese relativ wenigen Betroffenen haben aber lange AU-Zeiten von durchschnittlich 28 Tagen. Es muss gelingen, diesen Beschäftigten wieder den Weg in den betrieblichen Alltag zu ebnet“, kommentiert René Bethke, Leiter Gesundheitsmanagement bei der AOK Sachsen-Anhalt diese Ergebnisse.

Bei fast 9 Prozent aller Post-Covid-Erkrankungen wurde auf der AU-Bescheinigung zusätzlich ein akuter Infekt der oberen Atemwege dokumentiert. Weitere, ebenfalls häufig dokumentierte Begleiterkrankungen waren vor allem Unwohlsein und Ermüdung (4 Prozent), Dyspnoe bzw. Kurzatmigkeit (3,7 Prozent) und Husten (2,3 Prozent).

Delta-Variante mit höherem Anteil an Post-Covid-Erkrankten

Um die Auswirkungen der verschiedenen Virus-Varianten zu analysieren, wurden bundesweite AU-Daten von Beschäftigten mit einer AU-Meldung aufgrund einer akuten Covid-Erkrankung sieben Monate lang nachbeobachtet. Dabei zeigte sich, dass zwischen September und Dezember 2021, als die sogenannte Delta-Variante dominierte, bundesweit bei 2,5 Prozent (n = 5.477) der akut Erkrankten eine Post-Covid-Erkrankung folgte. Damit ist deren Anteil doppelt so hoch wie in der Zeit, in der die Omikron-Variante vorherrschte. Hier folgte bundesweit bei nur 1,1 Prozent (n = 9.171) aller von Akut-Covid-Betroffenen eine Post-Covid-Erkrankung. Auch die durchschnittliche Länge der Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Post-Covid-Erkrankung ist in der Zeit, in der die Delta-Variante vorherrschte, bundesweit mit durchschnittlich 43,2 Tagen deutlich höher als in dem Zeitraum, in dem die Omikron-Variante vorherrschend war (30,9 Tage).

„Eine gute Nachricht ist, dass sowohl die Zahl der Betroffenen als auch die Schwere der Erkrankung, die aus den Ausfalltagen abgeleitet werden kann, im Verlauf der Pandemie nachgelassen haben“, so Bethke.

Ältere Beschäftigte länger krank wegen Covid

Die Analysen des WiDO zeigten zudem, dass ältere Beschäftigte mit Covid-Erkrankungen deutlich länger krank sind. Das gilt sowohl für Akut- als auch für Post-Covid-Erkrankungen. Während unter 30-jährige Beschäftigte im Mittel 7,8 Tage aufgrund einer akuten und 16,3 Tage aufgrund einer Post-Covid-Erkrankung arbeitsunfähig geschrieben wurden, fielen Berufstätige ab 60 durchschnittlich 13,4 Tage bzw. 42 Tage aus. Über alle Altersgruppen hinweg waren bei akuten Covid-Erkrankungen durchschnittlich 10 Ausfalltage zu verzeichnen, bei Post-Covid-Erkrankungen durchschnittlich 28 Tage.

Soziale Berufe am stärksten betroffen

Die Analysen zeigen auch, dass im bisherigen Verlauf der Pandemie überwiegend soziale Berufe von Covid-Erkrankungen betroffen sind. „Dabei fällt auf, dass die Berufsgruppen, die am stärksten von akuten Covid-Erkrankungen betroffen waren, in der Folge nicht unbedingt die meisten Post-Covid-Ausfälle zu verzeichnen hatten. „Diese Auffälligkeit ist vermutlich durch Unterschiede zwischen den Berufsgruppen hinsichtlich Altersverteilung, Geschlechtsverteilung und Vorerkrankungen zu erklären.“, erklärt René Bethke von der AOK.

Bei akuten Covid-Erkrankungen nehmen Berufe in der Sozialverwaltung und -versicherung den Spitzenplatz ein (27.360 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte), gefolgt von Berufen in der Ergotherapie (26.316 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte) und Berufen in der Kinderbetreuung und -erziehung ((24.908 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte).

Bei Post-Covid-Erkrankungen sind am stärksten die Berufe Ergotherapie und Physiotherapie (2.105 bzw. 1.597 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte) betroffen, auf Platz 3 liegen Berufe in der Fachkrankenpflege (1.527 Erkrankte je 100.000 Beschäftigte). Die Berufe der Sozialverwaltung und -versicherung, die am stärksten von akuten Covid-Erkrankungen betroffen sind, liegen bei den Post-Covid-Erkrankungen lediglich auf dem siebten Platz.



René Bethke, Leiter Gesundheitsmanagement bei der AOK Sachsen-Anhalt.

Foto: Mahler / AOK Sachsen-Anhalt

Höchster allgemeiner Krankenstand im Jahr 2022 seit 2010

Mit 7,8 Prozent hat der allgemeine Krankenstand in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 den höchsten Stand erreicht, der seit Beginn der regionalen Analyse von Daten AOK-versicherter Beschäftigter im Jahr 2010 gemessen wurde. Treiber dieser Entwicklung waren vor allem Atemwegserkrankungen: Während im Jahr 2021 20,4 Prozent aller versicherten Beschäftigten aufgrund von Atemwegserkrankungen arbeitsunfähig waren, so hat sich diese Quote 2022 mit 42,5 Prozent mehr als verdoppelt.

Zur AOK Sachsen-Anhalt:

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut über 830.000 Versicherte und 50.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Marktanteil von 40 Prozent und einem Beitragssatz von 15,6 Prozent ist sie die größte und die günstigste regionale Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

www.deine-gesundheitswelt.de

Geistiges Eigentum schützen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der EU, die ihre Rechte am geistigen Eigentum schützen wollen, erhalten finanzielle Unterstützung durch den **KMU-Fond „Ideas Powered for business“**. Die Initiative der Europäischen Kommission wird vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) umgesetzt. Die Förderperiode dauert vom 23. Januar 2023 bis zum 8. Dezember 2023.

Steckbrief:

Was wird gefördert?

- Rückerstattungsprogramm mit Gutscheinen, um Gebühren für ausgewählte Aktivitäten im Bereich gewerbliche Schutzrechte teilweise zu decken
- Erstattung erfolgt durch Überweisung auf das KMU-Bankkonto

Wer wird gefördert?

- KMU mit Sitz in der Europäischen Union
- Antragstellung durch Inhaber, Angestellten oder Bevollmächtigten

Wie hoch ist die Förderquote/Förderhöchstsumme?

- verschiedene Arten von Gutscheinen:
 - a) **IP Scan** – Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums: Erstattung von 90 Prozent der Kosten, maximal 1.350 Euro, unabhängig von der Art des Schutzrechts
 - b) **Gebühren von Marken, Design, Pflanzensorten** – maximal 1.000 Euro für:
 - Erstattung von 75 Prozent der Marken- und Design-(Geschmacksmuster)gebühren auf EU-Ebene, nationaler und regionaler Ebene;
 - 50 Prozent der Anmeldegebühren für die Eintragung neuer Pflanzensorten;
 - 50 Prozent Erstattung der Marken- und Design-(Geschmacksmuster)gebühren außerhalb der EU

Wie und wo ist der Antrag zu stellen?

- 1) Unter folgendem Link registrieren:
<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>
- 2) Gutscheine Online beantragen und auf Bewilligung warten (Wartezeit max. 15 Tage)
- 3) Aktivitäten im Bereich geistiges Eigentum durchführen und bezahlen
- 4) Erstattungsformular online ausfüllen und Gutschein aktivieren
- 5) Kostenerstattung innerhalb von 30 Tagen

Tipp: Bitte lesen Sie die ausführlichen offiziellen Informationen über diesen Aufruf, bevor Sie Ihr Antragsformular einreichen. Bitte denken Sie bei der Antragstellung für dieses Programm daran, dass Ihr Unternehmen der offiziellen Definition für ein kleines bzw. mittleres Unternehmen entsprechen muss. Weitere Informationen zur Antragstellung, Verwendung des Gutscheins bis hin zum Erstattungsverfahren bieten die FAQ des EUIPO.



<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/grants-sme-fund-2023>

Warum Sie Ihr geistiges Eigentum schützen lassen sollten

Unternehmen mit geistigen Schutzrechten verdienen mehr: Wie eine aktuelle Studie zeigt, erwirtschaften Betriebe, die Patente, Geschmacksmuster oder Marken besitzen, im Durchschnitt 20 Prozent höhere Einnahmen pro Mitarbeiter als solche ohne diese Rechte. Auch die Mitarbeiter profitieren: Firmen mit eigenen IP-Rechten zahlen im Durchschnitt 19 Prozent höhere Gehälter. (Quelle: DPMA)



IHK Halle-Deessau
Innovation und Umwelt
 Dr. Sophie Kühling
 Tel. 0345 2126-265
skuehling@halle.ihk.de

Hier gehen Umwelt und Wirtschaft Hand in Hand

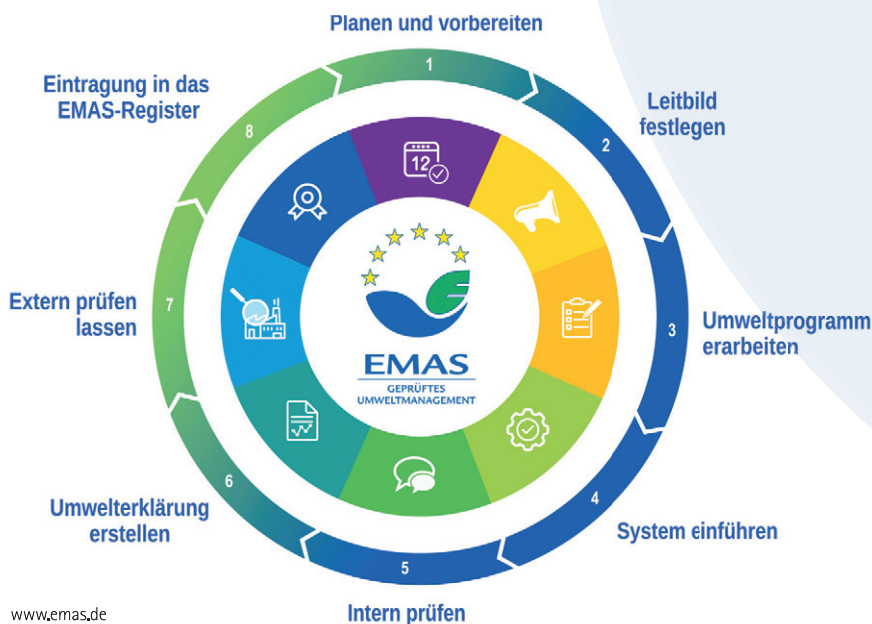
Im Rahmen des European Green Deals kommen in den nächsten Jahren neben Umweltaspekten neue Anforderungen auf die Unternehmen zu. Rechtssicher und mit einem geringeren Haftungsrisiko agieren Betriebe, die EMAS-validiert sind. Das sind nur zwei von vielen guten Gründen, die im **europäischen Umweltmanagementsystem EMAS** (Eco-Management and Audit Scheme) stecken.

Weniger Müll, Emissionen und Wassereinsatz, weniger überflüssige Dienststreifen, dafür mehr Recycling, mehr Energieeffizienz, mehr Umweltschutz und über all dies eine transparente Berichterstattung – Unternehmen werden immer häufiger daran gemessen, welchen Beitrag sie zum Umweltschutz leisten und wie groß ihr Wille ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Eine klare Antwort darauf gibt, wer das EMAS-Gütesiegel trägt.

EMAS entwickelt sich weiter
EMAS, auch bekannt als EU-Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union 1993 eingeführt. Es ist weltweit das anspruchsvollste freiwillige Umweltmanagementsystem. Das Instrument sorgt zum einen für Rechts- bzw. Haftungssicherheit und setzt zum anderen einen Prozess in Gang, um die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Das gilt auch zukünftig, denn mit den steigenden energie- und umweltpolitischen Anforderungen entwickelt sich auch EMAS weiter.

So funktioniert EMAS
Unternehmen, die EMAS einführen wollen, müssen eine Umweltprüfung durchführen, ein wirksames Umweltmanagement aufbauen und eine Umwelterklärung erstellen. Bei positiver Prüfung von einem unabhängigen Umweltgutachter wird die Umwelterklärung für gültig erklärt, also validiert. Der Gutachter achtet dabei sowohl auf das Einhalten formeller Regeln als auch aller relevanten Umweltschutzvorschriften und das Erreichen von selbst gesteckten Umweltzielen. Im Anschluss daran trägt die EMAS-Registrierungsstelle das Unternehmen im EMAS-Register ein. In Sachsen-Anhalt übernimmt diese hoheitliche Aufgabe die IHK Halle-Deesau. Sie berät Unternehmen und Organisationen auch im Vorfeld der EMAS-Einführung.

Wer EMAS einführen möchte, sollte folgende Schritte beachten:



www.emas.de

„EMAS-registrierte Unternehmen und Organisationen leisten einen wirksamen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und gehen so mit positivem Beispiel voran.“

Silvana Theis
Zentrale EMAS-Registrierungsstelle Sachsen-Anhalt



Gute Gründe sprechen für EMAS

Mehr Klimaschutz: EMAS-Teilnehmer erfassen und analysieren systematisch Daten zu Energieverbrauch und Emissionen. Das ermöglicht Treibhausgasbilanzen und erschließt Einsparpotenziale bei Emissionen wie Kosten gleichermaßen. Die Energieeffizienz steigt, der CO₂-Fußabdruck sinkt.

Mehr Ressourceneffizienz: Strategisches Umweltmanagement mindert den Abfall-, Energie- und Wasserverbrauch und somit deren Kosten. EMAS ist ein effektives System für den schonenden Umgang mit Ressourcen.

Mehr Rechtssicherheit: Von unabhängigen Umweltgutachtern auch auf Rechtskonformität geprüft, bedeutet das für EMAS-Teilnehmer erhöhte Rechtssicherheit und ein geringeres Haftungsrisiko. Bund und Länder honorieren das mit erleichterten Umweltvorschriften und finanziellen Vorteilen.

Mehr Vertrauen: Fragen zum Umweltmanagement gehören bei Ausschreibungen oder in der Bewertung von Lieferketten zum guten Ton. Registrierte EMAS-Unternehmen können hier einen glaubwürdigen Nachweis vorlegen. Das schafft Vertrauen.

Mehr Mitarbeiterbeteiligung: Ohne Belegschaft wird kein Unternehmen erfolgreich sein. EMAS unterstützt die Mitarbeiterbeteiligung, fördert damit Entscheidungsstrukturen und Verbesserungsprozesse. Gut für die Identifikation mit dem Unternehmen, gut für eine positive Arbeitsatmosphäre. In vielen EMAS-Betrieben ist Umweltschutz deshalb auch Teil des betrieblichen Vorschlagswesens.

Mehr Glaubwürdigkeit: EMAS-Teilnehmer dokumentieren in einer öffentlich einsehbaren Umwelterklärung ihre kontinuierlichen Schritte für den Umweltschutz. Geprüft von staatlich zugelassenen Gutachtern schafft das größtmögliche Glaubwürdigkeit.

KURZ & KNAPP:

EMAS ist ein freiwilliges, weltweit gültiges Umweltmanagementsystem für alle Branchen und Betriebsgrößen. Es deckt alle Anforderungen der DIN EN



ISO 14001 mit ab und hilft Unternehmen dabei, ihren betrieblichen Umweltschutz eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern und damit die von Auftraggebern beziehungsweise Geschäftspartnern geforderten Qualitätskriterien im In- und Ausland zu erfüllen. EMAS-Teilnehmer leisten nachweislich mehr für Klima und Umwelt. Das honoriert der Staat mit Erleichterungen und Förderungen.

Die LEUNA-Harze GmbH gehört seit 2000 zu den EMAS-Teilnehmern. Im Bild stehen Dr. Matthias Birkner (operativer Leiter Produktion) und Juliane Löbner (Managementbeauftragte Qualität & Umwelt) vor den neuen Tanks zur Lagerung des flüssigen Stoffs Epichlorhydrin.

Mehr Nachhaltigkeit: Klimawandel, demografische Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung prägen heute das wirtschaftliche Handeln. Nachhaltigkeit ist das Thema schlechthin. EMAS bietet eine Methodik im Umweltbereich, um systematisch Auswirkungen des eigenen Geschäfts zu erfassen und zu steuern. Weil dieser Ansatz auf allen Ebenen erweiterbar ist, bietet er einen guten Einstieg in das Nachhaltigkeitsmanagement.



Mehr Informationen:

www.ihk.de/halle, Nr. 1604
Best-Practice-Beispiele: www.ihk.de/halle, Nr. 4689986



Mehr Infos online:

www.emas.de



IHK Halle-Dessau
**Zentrale EMAS-Registrierungsstelle
Sachsen-Anhalt**

Silvana Theis
Tel. 0345 2126-263
stheis@halle.ihk.de

LIEBE 80 MILLIONEN,

**FÜR EUCH SICHERN WIR
DIE ENERGIEVERSORGUNG:**

**AUFFÜLLEN DER GASSPEICHER,
AUFBAU VON FLÜSSIGGASTERMINALS,
AUSBAU DER ERNEUERBAREN.**

Jetzt mehr erfahren: [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de)

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Sturz beim Kaffeholen ist Arbeitsunfall

Wer sich bei der Arbeit einen Kaffee an einem im Betriebsgebäude aufgestellten Automaten holt und dabei stürzt, ist unfallversichert. Das hat das Hessische Landessozialgericht (LSG) in einem aktuellen Fall eines Verwaltungsfachangestellten entschieden (LSG, Urteil vom 7. Februar 2023, Az.: L 3 U 202/21). Dieser war auf dem Weg von seinem Büro zum Getränkeautomaten, der sich im Sozialraum befand, auf nassem Boden ausgerutscht und hatte dadurch einen Lendenwirbelbruch erlitten. Das Zurücklegen des Weges, um sich einen Kaffee an einem im Betriebsgebäude aufgestellten Automaten zu holen, habe im inneren Zusammenhang mit der versicherten

Tätigkeit der Angestellten gestanden, so das LSG. Der Unfallversicherungsschutz ende auch nicht an der Tür zum Sozialraum, da dieser eindeutig zum Verantwortungsbereich des Arbeitgebers gehöre, so das LSG. Die Nahrungsaufnahme selbst sei hingegen dem privaten Lebensbereich zuzurechnen und ist damit grundsätzlich nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Revision wurde zugelassen.



Ausführliche Aussagen bzw. der Wortlaut des Urteils unter www.ihk.de/halle, Nr. 5753742



Anzeige

BRANCHENSPIEGEL

FÜR ANGEBOTE AUS INDUSTRIE, HANDEL,
DIENSTLEISTUNG UND WERBUNG

Bauschäden/
Immobilienbewertung



www.gib-bauexpert.de
Telefon 03 45 - 20 36 91 20

Eine s/w-Anzeige
in dieser Größe kostet
€ 55,- zzgl. MwSt.
Der Branchenhinweis
Ihrer Wahl ist dabei kostenlos.

Druckerei

DRUCKHAUS SCHÜTZE GMBH



Fiete-Schulze-Straße 13a · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345 566660
E-Mail: info@dhs-halle.de · www.dhs-halle.de

Einfach ausfüllen und faxen an: 07221/2119-15

Wir sind an der Werbung „Branchenspiegel“ interessiert und bitten um weitere Informationen:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Ort: _____

Straße: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

PRÜFER MEDIENMARKETING ENDRIß & ROSENBERGER GMBH

Telefon: 07221-2119-29 · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com



ZUKUNFTSORTE
SACHSEN-ANHALT

HIER
kommt
deins zum
anderen.

Finde deinen Zukunftsjob in Sachsen- Anhalt.

Die Zukunftsorte Sachsen-Anhalt bieten die wirkliche Perspektive, mit dem eigenen Können voranzukommen. HIER lässt sich einiges bewegen. Voller Potenzial konzentrieren sich exzellente Wissenschaft und Wirtschaft direkt vor Ort. Das passende Umfeld für Leben und Arbeiten sind deine Chance, dich selbst zu verwirklichen.

[deins-zum-anderen.de](https://www.deins-zum-anderen.de)

**HIER
dein perfektes
Match finden.**



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Lieferketten nachhaltig managen

Seit Anfang des Jahres ist das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** in Kraft. Was müssen Unternehmen beachten? Die IHK informiert.

Lieferketten fair und umweltgerecht zu gestalten, ist eine der größten Herausforderungen im Nachhaltigkeitsmanagement. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beinhaltet strenge Vorgaben, die es im unternehmerischen Alltag zu beachten gilt. Neben großen Unternehmen sollten sich auch kleine und mittlere Unternehmen mit einem nachhaltigen Lieferkettenmanagement beschäftigen. Denn es ist wichtig, die geltenden Anforderungen zu verstehen und die entsprechenden

Prozesse vorzubereiten. Auch wenn KMU aufgrund ihrer Betriebsgröße nicht direkt vom Gesetz betroffen sind, können sie durch die Einbindung in die Lieferketten großer Unternehmen indirekt betroffen sein. Damit ergeben sich eine Vielzahl von Fragen: Wie lässt sich eine nachhaltige Lieferkette aufbauen beziehungsweise nachweisen? Muss ich in meinem Betrieb eine Risikoanalyse durchführen und unterliege ich bestimmten Berichtspflichten?

Webinar-Reihe der IHK

Die mitteldeutschen IHKn möchten auf diese Fragen Antworten bieten. Anknüpfend an die bereits im letzten Jahr im Vorfeld des LkSG initiierte Webinar-Reihe bieten die Kammern aktuell eine neue Veranstaltungsreihe an. Unternehmen erfahren hier, wie sie Lieferketten rechtssicher gestalten, erhalten Hinweise zur Implementierung von Sorgfaltspflichten und bekommen unterstützende Tools zur Risikoanalyse. Vorgesehen ist ebenfalls ein Austausch mit dem BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, welches an seinem neuen Dienstsitz in Borna bundesweit prüft, ob die Anforderungen des LkSG eingehalten werden.



Weitere Informationen mit vollständigem Programm und Anmeldeöglichkeiten für die einzelnen Webinare: www.ihk.de/halle, Nr. 5744894



IHK Halle-Dessau
International
Birgit Stodtko
Tel. 0345 2126-274, bstodtko@halle.ihk.de

Anzeige

Möbelmontageservice und Kleintransporte sucht neuen Wirkungskreis!

Fachkundiger Unternehmer Harald Anton in Holzweißig (Bitterfeld-Wolfen) mit 25 Jahren Berufspraxis hat Kapazitäten frei und kann noch Aufträge im Großraum Bitterfeld und Raum Halle/Leipzig einplanen.

Anfragen unter Telefon 01 52 - 22 76 71 58
oder E-Mail haraldanton98@gmail.com

DRUCKHAUS SCHÜTZE GMBH



Fiete-Schulze-Straße 13a · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345 566660
E-Mail: info@dhs-halle.de · www.dhs-halle.de

VERANSTALTUNGSTIPPS
(AUSWAHL)

- 19. April ab 10:00 Uhr, online**
Finanzierung in Krisenzeiten
Keine Angst vorm Bankgespräch
- 19. April ab 15:00 Uhr, telefonisch**
Beratung zum Schutz geistigen Eigentums
- 20. April ab 17:00 Uhr, online**
Alles Entscheidende zur Selbstständigkeit
- 24. April ab 10:00 Uhr, online**
#KurzErklärt: Das beschleunigte Fachkräfteverfahren
Was Arbeitgeber wissen müssen
- 25. April ab 09:00 Uhr, online**
China: Expertengespräch
- 25. April ab 9:00 Uhr, online**
INCOTERMS® 2020
- 27. April ab 13:00 Uhr, online**
Wärmemarkt und Möglichkeiten erneuerbarer Wärmezeugung
- 02. Mai ab 09:00 Uhr, Halle (Saale)**
**Erklärungs- und Melde-
erfordernisse beim
grenzüberschreitenden
Warenverkehr in der EU**
- 04. Mai ab 10:00 Uhr, online**
**Mitteldeutschland exportiert:
„Beyond Brexit“**
Mitarbeiterentsendung in das
Vereinigte Königreich
- 10. Mai 2023 ab 10:00 Uhr, online**
Zwang zur Nachhaltigkeit?
Auswirkungen der Europäischen
Taxonomie auf die
Mittelstandfinanzierung



Alle IHK-Veranstaltungen
und Anmeldung:
www.ihk.de/halle, Nr. 5645214



4. Mai 2023 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr, online

„Beyond Brexit“: Mitarbeiter in das Vereinigte Königreich entsenden

Für Unternehmen, die Dienstleistungen im Vereinigten Königreich (UK) erbringen und Mitarbeiter dorthin entsenden wollen, bietet die IHK ein Webinar an. Die Teilnehmer erfahren unter anderem, welche Melde- und Registrierungspflichten bei einem Engagement in Großbritannien zu erfüllen sind. Zudem stellt die IHK die Immigrationsregeln sowie die aktuellen Entwicklungen im Land vor. Unter welchen Voraussetzungen Unternehmen ihre Dienstleistungen überhaupt erbringen können und welche Hürden sie dafür bewältigen müssen, erklären Experten von Germa-

ny Trade and Invest (GTAI). Denn das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich macht visafreie Geschäftsreisen weiterhin möglich – allerdings nur für bestimmte Aktivitäten.



Anmelden unter:
www.ihk.de/halle, Nr. 5645214

Immer Einladungen zu
ausgewählten IHK-Veranstaltungen
per E-Mail erhalten.
Anmelden unter:
www.ihk.de/halle, Nr. 5297272



30. Mai 2023 ab 10:00 Uhr, Hybrid

IHK-StartTag für Gründer in Halle

Unternehmern und Gründern stehen an diesem Tag die IHK-Experten in individuellen Einzelgesprächen für Informationen und Erstberatungen rund um das Thema „Unternehmensentwicklung und Start des eigenen Unternehmens“ zur Verfügung.



Jana Bieräugel



Sibylle Lohmann

Unternehmensbörse „nexit-change“

Die Unternehmensbörse dient einerseits dem Ziel, Unternehmen auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger oder aktiven Teilhaber behilflich zu sein und andererseits, den Existenzgründern die Suche nach einem Unternehmen für eine Übernahme zu erleichtern.

Kontakt: Susann Ehrenberg, Telefon: 0345 2126-452, Fax: 0345 2126-44452 oder E-Mail: sehrenberg@halle.ihk.de

Themenspezifischer **Seminarveranstalter** spezialisiert auf die Durchführung offener und unternehmensinterner Seminare sowie webbasierter Fernlehrgänge und Online-Kurse. (157534)

Fitnessstudio in Lutherstadt Wittenberg zu verkaufen (Preis VHB). 30 Jahre am Markt, zentrumsnah und mit Parkplätzen direkt am Objekt. (157533)

Nachfolger für das seit 1994 regional, national und international tätige Kurierdienstunternehmen **PKL GmbH panda Kurier + Logistik** in Zeitz gesucht. (157532)

Seit 24 Jahren in der Innenstadt von Halle gelegenes **Bowlingcenter** auf 950 qm gemieteter Fläche aus Altersgründen zu verkaufen. Ertrags- und Umsatzstark, großer Kundestamm, Personal ist vorhanden. (157531)

Kooperationsangebote aus der Datenbank des Enterprise Europe Networks (EEN)

Interessenten finden nachfolgende und weitere Kooperationsangebote unter <http://een-sachsen-anhalt.de/unsere-leistungen/kooperationspartner-finden>

Kontakt: Sven Erichson, Telefon: 0391 5693-148, E-Mail: erichson@magdeburg.ihk.de

Lieferanten von Proteinpulver gesucht: Ein dänisches Unternehmen beschäftigt sich mit der Entwicklung, Produktion und Vermarktung konventioneller und biologischer Produkte. Es führt eine eigene Marke, die in Supermarktketten und Geschäften in Dänemark erhältlich ist. Darüber hinaus exportiert das Unternehmen in zehn verschiedene Länder. Es sucht Lieferanten von Proteinpulver für den menschlichen Verzehr. (EG0123 DK01)

Lieferanten von Plastikelementen gesucht: Ein dänisches Unternehmen recycelt und upcycelt Tennis- und Padelbälle, die es aus Dänemark, Estland, Schweden und Deutschland sammelt. Das Unternehmen benötigt Kunststoffkomponenten, die mit Teilen von recycelten Bällen kombiniert werden und sucht daher nach Lieferanten von Plastikelementen. (EG0123 DK04)

Anzeige

Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!



The next 150 years start here

Seit 150 Jahren sind die Menschen am Roche-Standort in Mannheim treibende Kraft hinter innovativen Therapien und diagnostischen Tests – für Patient:innen auf der ganzen Welt. Inmitten Europas, an zwei Flüssen: Roche in Mannheim ist so lebendig, erfinderisch und vielfältig wie die Quadratestadt selbst. Hightech trifft Herz und Machermentalität. Auch für die nächsten 150 Jahre.

www.roche.de/mannheim

Anbausysteme für Indoor-Farmlösungen angeboten:

Ein koreanisches Unternehmen, das Anbausysteme für Indoor-Farmlösungen anbietet, ist weltweit auf der Suche nach Partnern. Durch den Einsatz spezieller LEDs und Mikroorganismen minimiert das Unternehmen in seiner vertikalen Indoor-Farm chemische Düngemittel und steuert das Wachstum der Pflanzen durch individuelle Ionen-, Temperatur-, Feuchtigkeits- und Kohlendioxidkontrolle. Es baut das ganze Jahr über Obst und Gemüse in gleichbleibender Qualität an. (EG0123 KR04)

Sauerstoff-Nanoblasen-Generator für Vertrieb angeboten:

Ein finnisches Unternehmen stellt einen Sauerstoff-Nanoblasen-Generator her, der sauerstoffgesättigtes Wasser produziert. Diese Technologie hat sich bewährt, um die Wachstumsrate bei Tieren

und Pflanzen zu erhöhen, Abwässer zu reinigen und durch anaerobe Bakterien verursachte Krankheiten zu behandeln. Das finnische Unternehmen ist nun auf der Suche nach potenziellen Einzelhändlern und Vertriebspartnern, die im Bereich des kontrollierten Anbaus tätig sind. (EG0123 FI02)

Handelsvertretung für High-Tech-orientierte Unternehmen angeboten:

Ein niederländischer Marketing- und Vertriebsspezialist mit Zugang zu verschiedenen High-Tech-Clustern und Netzwerken in den Niederlanden und in Belgien bietet eine niederländische Verkaufsvertretung an. Das niederländische Unternehmen ist auf der Suche nach Unternehmen, die ihr bestehendes Geschäft in den Niederlanden und in Belgien sichern und ausbauen möchten, zunächst im Rahmen eines Handelsvertretervertrags. (EG0123 NL04)

Gewerbeflächenbörse

Die Gewerbeflächenbörse bietet Existenzgründern, Investoren und Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb des IHK-Bezirk Halle-Dessau einen idealen Gewerbestandort und Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung zu finden. Weitere Informationen unter www.ihk.de/halle, Nr. 2504

Kontakt: Bettina Sommer, Telefon: 0345 2126-266 oder E-Mail: bsommer@halle.ihk.de

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung!

06112 Halle: Unternehmen vermietet/verpachtet Büro- und Schulungsräume: 885 m² | Baujahr 1994 | Sanierung 2021/2022 | teilbar, Umbau möglich | Nichtwohngebäude: Wärme: 74 kWh, Strom: 30 kWh, ET: Erdgas | geeignet für Dienstleistung. (GB-1372)

Anzeige

TSR

THE METAL COMPANY

Schrottsorgung mit TSR Recycling. Zuverlässig und direkt in Halle



Faire Preise für
Altmetalle aller Art



Container
jeder Größe



Individuelle
Entsorgungskonzepte



Für Gewerbe-
und Privatkunden



Anlieferung
und Abholung

Wir bilden aus
und suchen neue
Mitarbeiter
> tsr.eu/karriere

TSR Recycling GmbH & Co. KG
Äußere Radeweller Str. 2 // 06132 Halle // Deutschland
T +49 345 7728790 // info@tsr.eu // tsr.eu

Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe



Wieviel Umweltschutz ist wichtig?

Unternehmerinnen und Unternehmer bringen die Interessen der verschiedenen Branchen über ehrenamtlich besetzte Gremien ein. Die „Mitteldeutsche Wirtschaft“ stellt diese vor. Heute: der **Arbeitskreis Betrieblicher Umweltschutz**.

Sie sind Gewässer-, Umweltschutz- oder Immissionsschutzbeauftragte, Abfallmanager oder auch Laborleiter – die Mitglieder des Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz spiegeln genau die Bandbreite des Auftrages, den sie erfüllen: das IHK-Hauptamt in allen Dingen rund um das Thema zu beraten. Dafür holt sich der Arbeitskreis selbst punktuell auch Experten als Referenten in seine Sitzungen, und seine Mitglieder besuchen vor Ort Unternehmen mit gelungenen Best-Practice-Beispielen.

Stetig steigende Anforderungen im Umweltrecht wie etwa im Immissionsschutz, im Wasser-, Chemikalien- und Abfallrecht oder im Naturschutz stellen Unternehmen dabei vor immer neue Herausforderungen. Im IHK-Arbeitskreis Betrieblicher Umweltschutz werden sowohl neue gesetzliche Regelungen diskutiert, als auch bestehende Regelungen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit hinterfragt und aus Sicht der Wirtschaft sinnvolle Änderungen vorgeschlagen.

Stark machen für wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das war etwa bei der Einführung des Wasserentnahmeentgeldes so. Die mit dem sogenannten Wassercent verbundene zusätzliche Kostenbelastung lehnte der Arbeitskreis als Stimme der Wirtschaft ab. Auch in der Diskussion zur Gebührenhöhe in immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit Umweltministerium und Landesverwaltungsamt wurden die unternehmerischen Belange eingebracht. Apropos Verfahren im Immissionsschutzrecht: Ganz aktuell hat der Arbeitskreis Vorschläge für die Beschleunigung ebensolcher Planungs- und Genehmigungsverfahren entwickelt und nach einer Befürwortung des Projektes vom Industrieausschuss der Vollversammlung als Beschluss vorgelegt (siehe Infokasten).

Es bleibt Gesprächsbedarf

Der Gesprächsbedarf in Sachen Umweltschutz ist übrigens ebenso wie Tempo und

”

Wir tauschen uns unter Fachleuten aus, wie bestehende

Herausforderungen bewältigt werden können und suchen das Gespräch zu Politik wie Verwaltung, um auf Probleme hinzuweisen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.“



Jörg Schulze,

Projektmanager bei der Stadtwerke Halle GmbH und Vorsitzender des Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz

Umfang für nachhaltige Maßnahmen mit dem European Green Deal noch einmal gewachsen. Mit ihm hat die Europäische Union die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Sie verfolgt damit das Ziel, die EU im Bereich Klima- und Umweltschutz als Vorreiter zu positionieren. Um bis 2050 klimaneutral zu werden, braucht auch Deutschlands Wirtschaft Umsetzungsstrategien, die das ermöglichen. In einem ersten Schritt sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Die Arbeit des Arbeitskreises Betrieblicher Umweltschutz bleibt anspruchsvoll.

Bremsen lösen – Investitionen erleichtern

Ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss- und damit Standortfaktor ist das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die sind deutlich zu lang und bürokratisch: Verfahren für Gewerbe- und Industrieansiedlungen ziehen sich oft Jahre, bei Infrastrukturmaßnahmen können es sogar Jahrzehnte sein. Das hemmt die unternehmerische Entwicklung. Federführend vom Arbeitskreis vorbereitet, hat die Vollversammlung am 22. März 2023 einen Beschluss dazu verabschiedet. In ihm sind Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht gebündelt. Einige Stichworte dazu: Personalressourcen in Behörden sichern, zügiger Digitalisieren, Fristen- und Zuständigkeitsregelungen, Standards im Natur- und Artenschutz, verkürzte Klageverfahren, Stichtagsregelungen. Mehr Informationen dazu auf Seite 34/35.



IHK Halle-Dessau
Innovation und Umwelt
Andreas Scholtyssek
Tel. 0345 2126-203
ascholtys@halle.ihk.de

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Beschluss-Nr.: 74/23/1

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 der Satzung der IHK Halle-Dessau das Positionspapier „Bremsen lösen – Investitionen erleichtern“ mit Vorschlägen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht gemäß Anlage.

Halle (Saale), 22. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 22. März 2023 gefasste Beschluss Nr. 74/23/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 24. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Die Anlage zu Beschluss Nr. 74/23/1 „Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Immissionsschutzrecht“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.ihk.de/halle, Nr. 5760350.

Beschluss-Nr.: 75/23/1

Die Vollversammlung beschließt auf Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. q) der Satzung der IHK Halle-Dessau die geänderte Fassung der Sachverständigenordnung der IHK Halle-Dessau insgesamt neu (Anlage).

Halle (Saale), 22. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 22. März 2023 gefasste Beschluss Nr. 75/23/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 24. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.	gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel	Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 75/23/1

Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 22. März 2023 gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und § 36 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt (AGIHKG) vom 10. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 103), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 709) folgende Sachverständigenordnung beschlossen:

I. Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung (GewO) auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.
- (2) Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- (3) Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- (4) Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- (5) Die öffentliche Bestellung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Bestellungsbescheid).
- (6) Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden IHK beschränkt.

§ 3 Bestellungsbedingungen

- (1) Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungsbedingungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die IHK bestimmt.
 - a) er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - b) er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - c) keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - d) er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;
 - e) er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - f) er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - g) er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - h) er nachweist, dass er über die einschlägigen Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - i) er über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebietes verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
 - a) sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - b) er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 13 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - c) ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.

§ 4 Bestellungsbedingungen für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.
- (2) Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

II. Verfahren der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Die IHK Halle-Dessau ist zuständig, wenn die Niederlassung des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der IHK Halle-Dessau endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.
- (2) Über die öffentliche Bestellung entscheidet die IHK nach Anhörung der dafür bestehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.
- (3) Der Sachverständige erhält mit der öffentlichen Bestellung neben dem Bestellungsbescheid auch eine Bestellsurkunde, den Rundstempel, den Ausweis, die Sachverständigenordnung und die hierzu ergangenen Richtlinien. Bestellsurkunde, Rundstempel und Ausweis bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer.

§ 6 Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der IHK Halle-Dessau bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 5 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.

BESCHLÜSSE

(2) Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 7 Vereidigung

(1) Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der IHK an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben. Über die Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist.

(2) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

(3) Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzuweisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der IHK die Worte vorspricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein ihrer Verantwortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.

(4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebiets einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.

(5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 8 Veröffentlichung

Die IHK veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die IHK oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.

III. Pflichten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

§ 9 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung

(1) Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).

(2) Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).

(3) Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Er hat in der Regel die von den IHK herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den IHK herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).

(4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenheit aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit).

Insbesondere darf der Sachverständige nicht

a) Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherrn oder Arbeitgebers erstatten.

b) Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtenauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 10 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

(1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).

(2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.

(3) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 11 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

(1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

(2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i.S.v. § 2 Abs. 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 12 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

(1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt

er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.

(2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 13 gilt entsprechend.

(3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 13 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

(1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Gleichzeitig hat er auf die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinzuweisen.

(2) Unter die in Abs. 1 genannten Leistungen soll der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden.

(3) Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in Wettbewerbswidriger Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 14 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

(1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:

a) der Name des Auftraggebers,
b) der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,
c) der Gegenstand des Auftrags und
d) der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.

(2) Der Sachverständige ist verpflichtet,

a) die Aufzeichnungen nach Abs. 1,
b) ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnisauszuges einer sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
c) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen, mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

(3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 15 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

(1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder beschränken.

(2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrechterhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 16 Schweigepflicht

(1) Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwenden.

(2) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.
(3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 19 und 20.

(4) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 17 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 18 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 19 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der IHK unverzüglich anzuzeigen:

a) die Änderung seiner nach § 5 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
b) die Errichtung und tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
c) die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
d) die voraussichtlich länger als 3 Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit;
e) den Verlust der Bestellungsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
f) die Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwungung der Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802 g Zivilprozessordnung;
g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;

h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsfehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzurufen;

i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 20 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

(1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der IHK die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der IHK die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§ 14) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 21 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

IV. Erlöschen der öffentlichen Bestellung

§ 22 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

(1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn

- a) der Sachverständige gegenüber der IHK erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
- b) der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
- c) die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
- d) die IHK die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.

(2) Die IHK löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.svv.ihk.de und ggfs. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.

§ 23 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der IHK Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel zurückzugeben.

V. Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung sonstiger Personen

§ 25 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder

b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen, soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 26 Inkrafttreten, sprachliche Gleichstellung

(1) Diese Sachverständigenordnung tritt am 31. Mai 2023 in Kraft. Die Sachverständigenordnung vom 1. Juli 2016 tritt damit außer Kraft.

(2) Personen- oder Funktionsbezeichnungen im Maskulinum meinen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der besseren Lesbarkeit dieser Sachverständigenordnung.

Halle (Saale), 22. März 2023

gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 76/23/1

Die Vollversammlung beschließt auf Grundlage von § 5 Abs. 3 Buchst. q) der Satzung der IHK Halle-Dessau die geänderte Geschäfts- und Verfahrensordnung des Sachverständigenausschusses der IHK Halle-Dessau insgesamt neu (Anlage).

Halle (Saale), 22. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 22. März 2023 gefasste Beschluss Nr. 76/23/1, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 24. März 2023
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Prof. Dr. Steffen Keitel
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Die Anlage zu Beschluss Nr. 76/23/1 „Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung des Sachverständigenausschusses der IHK Halle-Dessau“ finden Sie auf der Internetseite der IHK Halle-Dessau unter: www.ihk.de/halle, Nr. 17365.

Anzeige



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**INTEGRATION
SCHAFFT
INNOVATION**

Mit einer modernen
Einwanderungspolitik stärken
wir das Fachkräfteland:
bmas.de/fachkraefteland



Erste Bekanntmachung des Wahlausschusses der IHK Halle–Dessau

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle–Dessau (IHK) ist bis zum Ablauf ihrer fünfjährigen Amtsperiode im Dezember 2023 neu zu wählen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Wahlordnung (WO) der IHK in der Fassung vom 7. Dezember 2022 (veröffentlicht im IHK-Magazin „Mitteldeutsche Wirtschaft“ Nr. 1/2023).

In seiner Sitzung am 24. Februar 2023 hat der Wahlausschuss der IHK die folgende Bekanntmachung zur Neuwahl der Vollversammlung der IHK beschlossen:

I. Wahlausschuss

1. Konstituierung

Gemäß § 7 Abs. 1 WO hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2022 einen Wahlausschuss gebildet und mit der Durchführung der Neuwahl beauftragt. Der Wahlausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 24. Februar 2023 wie folgt konstituiert:

Aus dem IHK-Ehrenamt:

- Herr Hans-Jürgen Buchmann, i. R., vormals Geschäftsführer der Braskem Europe GmbH, Werk Schkopau (bis zum 31. Dezember 2020 Mitglied der IHK-Vollversammlung)
- Herr Konrad Dormeier, Inhaber, DC-Konrad Dormeier Consulting (aktuell Mitglied der IHK-Vollversammlung)
- Frau Prof. Dr. Julia Beate Langer, Professur für Kunststofftechnik/Polymerwerkstoffe an der Hochschule Merseburg (bis zum 30. April 2021 Mitglied der IHK-Vollversammlung)

Aus dem IHK-Hauptamt:

- Herr Jens Hoffmann, Leiter Bereich Recht und Fair Play sowie Bereich Rechnungswesen/Controlling der IHK Halle–Dessau
- Herr Hendrik Senkbeil, Abteilungsleiter Standortpolitik der IHK Halle–Dessau

Zudem wurde Frau Cordula Henke, Leiterin Büro Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK Halle–Dessau, zur Wahlbeauftragten bestellt.

2. Erreichbarkeit

Sofern im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist, sind sämtliche Eingaben und Erklärungen (z. B. Anträge und Einsprüche die Wählerlisten betreffend sowie Wahlbewerbungen) an den Wahlausschuss zu richten. Entscheidend für die jeweilige Fristwahrung ist dabei stets der Zugang bei der IHK (Wahlausschuss) als Möglichkeit der Kenntnisnahme. Zu kontaktieren ist der Wahlausschuss, wie nachstehend aufgeführt:

IHK Halle–Dessau
– Wahlausschuss –
Franckestraße 5
06110 Halle (Saale)

Wahlhotline: 0345 2126-100
Fax: 0345 212644-100
E-Mail: wahlausschuss@halle.ihk.de

II. Durchführung der Wahl

Der Wahlausschuss macht für die Durchführung der Wahl folgendes bekannt:

1. Wahlart

Die Vollversammlungswahl 2023 findet als Brief- und Onlinewahl statt. Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme. Jedem Mitglied der IHK Halle–Dessau werden rechtzeitig die erforderlichen Wahlunterlagen zur Ausübung des Stimmrechts zugesandt.

2. Wahlfrist

Der Zeitpunkt, bis zu welchem die Stimmzettel bei der IHK eingehen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Wahlfrist), ist festgelegt auf

Dienstag, 24. Oktober 2023, 12:00 Uhr.

Die Briefwahlunterlagen sind der IHK (Wahlausschuss) unter der Anschrift des Wahlausschusses (siehe Ziffer I. 2.) innerhalb der o. g. Wahlfrist zuzuleiten. Alternativ können die Wahlunterlagen innerhalb der Wahlfrist in den unter Ziffer II. 3. bezeichneten Geschäftsstellen abgegeben werden.

3. Wahlberechtigung/Wählerlisten

Jedes IHK-Mitglied hat nur eine Stimme. Sie berechtigt es zur Wahl so vieler Kandidaten, wie in der Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk nach der Wahlordnung vorgesehen sind. Das gilt

auch dann, wenn im IHK-Bezirk mehrere Niederlassungen/Betriebsstätten bestehen. Jede Stimme kann nur einmal abgegeben werden.

Wählen kann nur, wer als Gewerbetreibender selbst oder dessen Unternehmen in die vom Wahlausschuss festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder wer bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antrags- bzw. Einspruchsfrist bezüglich der Wählerlisten entstanden ist.

Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK nach den ihr vorliegenden Unterlagen zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten in Dateiform auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, amtlicher Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, IHK-Mitgliedsnummer (Identnummer) und schwerpunktmäßigem Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

Stichtag für die Erstellung der Wählerlisten ist **Montag, 24. April 2023.**

Diejenigen Wahlberechtigten, die mehreren Wahlgruppen angehören, werden entsprechend ihrer Hauptbranche (so, wie sie nach den vorliegenden Daten für die IHK ersichtlich sind) zugeordnet.

Die Wahlberechtigten, die ihren Hauptsitz außerhalb des Bezirkes der IHK haben und innerhalb des Bezirkes mehrere Niederlassungen in verschiedenen regionalen Wahlbezirken unterhalten, werden vom Wahlausschuss ebenfalls einem Wahlbezirk zugeordnet.

Wahlberechtigte mit Hauptsitz und zusätzlich weiteren Niederlassungen im Bezirk der IHK werden dem Wahlbezirk des Hauptsitzes zugeordnet.

Die Wählerlisten können von **Freitag, 5. Mai 2023 bis Freitag, 19. Mai 2023** (nicht samstags und sonntags, feiertags) jeweils von **9:00 bis 15:00 Uhr** sowie nach Vereinbarung von den Wahlberechtigten oder ihren Bevollmächtigten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Hauptgeschäftsstelle Halle (Saale) der IHK, Franckestraße 5 in 06110 Halle (Saale);
- Geschäftsstelle Dessau der IHK, Lange Gasse 3 in 06844 Dessau-Roßlau;
- Geschäftsstelle Sangerhausen der IHK, Ewald-Gnau-Straße 1 b in 06526 Sangerhausen;
- Geschäftsstelle Weißenfels der IHK, Markt 6 in 06667 Weißenfels.

Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk des Wahlberechtigten. Zusätzlich kann eine elektronische Fernabfrage bzw. Datenübermittlung erfolgen. Bezüglich der eigenen Zuordnung zu Wahlgruppe und Wahlbezirk kann der Wahlberechtigte mittels geeigneter Authentifizierung auch telefonisch oder elektronisch Auskunft auch außerhalb der Einsichtnahmefrist erhalten. Entsprechendes gilt für statistische Angaben anhand der Wählerlisten.

Die IHK ist zudem berechtigt, Name, Firma und amtliche Anschrift von Wahlberechtigten an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung zu übermitteln. Diese haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für den vorgenannten Zweck zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind

bis Montag, 5. Juni 2023

zu stellen bzw. einzulegen. Die Antragstellung oder Einspruchseinlegung muss schriftlich erfolgen, wobei eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingeschannten Dokuments per E-Mail. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Nachweise beizubringen. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

4. Einreichung der Wahlbewerbungen

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, jeweils für ihre Wahlgruppe und für ihren Wahlbezirk

in der Zeit von Dienstag, 6. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023

Wahlbewerbungen einzureichen. Wahlbewerbungen sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingeschannten Dokuments per E-Mail.

Gemäß § 1 Abs. 2 WO sind 70 Mitglieder der Vollversammlung in unmittelbarer Wahl zu wählen.

5. Wahlbezirke und Wahlgruppen

Die Vollversammlung der IHK hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbezugehörigen die folgende Einteilung vorgenommen (vgl. § 6 WO):

Wahlgruppen

1. Industrie und Agrargewerbe
2. Baugewerbe
3. Großhandel
4. Einzelhandel
5. Gastgewerbe
6. Verkehrsgewerbe
7. Kreditgewerbe
8. Versicherungsgewerbe
9. Dienstleistungsgewerbe personenbezogen
10. Dienstleistungsgewerbe unternehmensbezogen

Wahlbezirke

Für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- a) Wahlbezirk A: Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- b) Wahlbezirk B: Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- c) Wahlbezirk C: Gemeinden Alsleben (Saale), Bernburg (Saale), Güsten, Ilberstedt, Könnern, Nienburg (Saale) und Plötzkau
- d) Wahlbezirk D: Gebiet des Landkreises Wittenberg
- e) Wahlbezirk E: Gebiet des Landkreises Burgenlandkreis
- f) Wahlbezirk F: Gebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale)
- g) Wahlbezirk G: Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz
- h) Wahlbezirk H: Gebiet des Landkreises Saalekreis

Für die übrigen Wahlgruppen werden die Wahlbezirke Nord und Süd gebildet. Der Wahlbezirk Nord umfasst von den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken die unter Buchst. a bis einschließlich d genannten. Der Wahlbezirk Süd setzt sich zusammen aus den für die Wahlgruppen 1, 4 und 10 gebildeten Wahlbezirken Buchst. e bis einschließlich h.

Sitzverteilung:

Unmittelbare Sitzverteilung nach Wahlgruppen und Wahlbezirken zur IHK-Vollversammlung 2023, 70 Sitze, Bezugsdaten 2018 - 2020

Wahlgruppen	IHK-Bezirk Halle-Dessau								Gesamtzahl
	Wahlbezirk Nord				Wahlbezirk Süd				
	A (ABI)	B (DE)	C (SLK)	D (WTB)	E (BLK)	F (HAL)	G (MSH)	H (SK)	
1 (Ind.)	3	2	1	2	3	2	2	4	19
2 (Bau.)	1				2				3
3 (GH.)	1				2				3
4 (EH.)	1	1	1	1	1	2	1	2	10
5 (Gast.)	1				2				3
6 (Verk.)	1				3				4
7 (Kred.)	1				1				2
8 (Vers.)	1				1				2
9 (DL-P.)	3				5				8
10 (DL-U.)	2	1	1	2	2	4	1	3	16

Bewerber können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk kandidieren, für die sie selbst wahlberechtigt sind. Für jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann sich nur eine wählbare Person bewerben. Die Summe der Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift einzureichen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Eine Rücknahme dieser Erklärung ist nicht zulässig. Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

Zur Erleichterung der Wahlbewerbung stellt der Wahlausschuss ein Formblatt zur Verfügung, dessen Verwendung jedoch nicht Voraussetzung einer wirksamen Wahlbewerbung ist.

Die Bewerber müssen wählbar sein, d. h. es muss sich um natürliche Personen handeln, die das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt, spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig und entweder selbst IHK-zugehörige (Inhaber von Einzelunternehmen) sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft oder sonstigen Personenmehrheit befugt sind (Geschäftsführer von GmbHn, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen, Komplementäre von Kommanditgesellschaften, Gesellschafter von OHGn und Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen sowie besonders bestellte Bevollmächtigte.

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen und fordert, falls heilbare Mängel festgestellt werden, den oder die betroffenen Kandidaten unter Fristsetzung zu deren Beseitigung auf. Er entscheidet über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlbewerbungen, fasst die Bewerber je Wahlgruppe/Wahlbezirk in alphabetischer Reihenfolge zu je einer einzigen Kandidatenliste zusammen und macht diese vor Beginn der Wahlfrist bekannt.

Geht für eine Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk keine gültige Wahlbewerbung ein oder wird insgesamt nicht mindestens ein Bewerber mehr vorgeschlagen, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind, setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist, die auf der Internetseite der IHK (www.ihk.de/halle) bekannt gemacht wird. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

III. Abschließende Hinweise

Diese Wahlbekanntmachung ist so verfasst, dass sie die Teilnahme an der Wahl erleichtern soll. Sie ersetzt nicht die Wahlordnung der IHK.

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Webseite der IHK (www.ihk.de/halle) unter Angabe des Tages der Einstellung.

Die hier im Maskulinum verwendeten Personen- oder Funktionsbezeichnungen betreffen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der besseren Lesbarkeit dieser Bekanntmachung.

Halle (Saale), 24. Februar 2023

gez.	gez.
Hans-Jürgen Buchmann	Cordula Henke
Vorsitzender des Wahlausschusses	Wahlbeauftragte

Jungforscher präsentieren sich im Landeswettbewerb

Eine Stufe weiter: Nach dem regionalen Wettbewerb haben sich die Jungforscher aus unserer Region nun Ende März beim Landeswettbewerb „Jugend forscht und Schüler experimentieren“ Sachsen-Anhalt. Dieser fand zum ersten Mal nach drei Jahren wieder in Präsenz statt – und zwar im Technologiepark Weinberg Campus. In den beiden Kategorien „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ haben sich in diesem Jahr 70 Jungforscher über die drei Regionalwettbewerbe in Sachsen-Anhalt für das Landesfinale qualifiziert.

Die Landeswettbewerbe werden vor Ort von Patenunternehmen durchgeführt. In Sachsen-Anhalt sind das die ECH Elektrochemie Halle GmbH und der Technologiepark Wein-



Forschten zum Thema „Böse Bakterien im Alltag?“. Felix-Leidloff (13, l.) und Alexander Richard Bernd Stebner (13) vom Christian-Wolff-Gymnasium Halle (Saale).

berg Campus. Die Patenunternehmen sind als Gastgeber für die gesamte Organisation und Finanzierung des Landeswettbewerbs verantwortlich.



Weiterführende Informationen unter www.jugend-forscht.weinberg-campus.de

Vorschau

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 19. Mai 2023.

Unser Schwerpunkt im Mai 2023:

Unternehmensnachfolge

Fachkräfte:

Auslandsaufenthalte für Azubis

Finanzierung & Förderung:

Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur

Reihe Bürokratieabbau:

Neue Erkenntnisse für die Wirtschaft



Impressum

Mitteldeutsche Wirtschaft

Mitgliedermagazin der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
33. Jahrgang Nr. 4/2023

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5, 06110 Halle (Saale)
Postfach 200 754, 06008 Halle (Saale)
www.ihk.de/halle, info@halle.ihk.de
Tel. 0345 2126-0, Fax 0345 2126-105

Redaktion

Isabel Reimann (verantwortl.), Tel. 0345 2126-202, Fax 0345 212644-202, ireimann@halle.ihk.de
Markus Rettich (Leitung), Tel. 0345 2126-204
Redaktionelle Mitarbeit: Inga Gralow, Cathrin Günzel, Olaf Kreße, Juliane Ziegler, Lisa Zuber

Erscheinungsweise: 10 Mal im Jahr
Erscheinungstermin: 15. April 2023
Jahrgang 2023

Layoutkonzept

Jo Schaller & Angela Schubert
Mühlpforte 2, 06108 Halle (Saale)

Gesamtherstellung

mdv Mitteldeutscher Verlag
Am Steintor 23, 06112 Halle (Saale)

Satz, Layout

Druckhaus Schütze GmbH
Fiete-Schulze-Straße 13a, 06116 Halle (Saale)

Anzeigen und Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstraße 16, 76532 Baden-Baden
Tel. 07221 211929, Fax 07221 211915
Anzeigenservice: Andrea Albecker
Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
medienmarketing@pruefer.com, www.pruefer.com

Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
gültig ab Januar 2023



Vertrieb

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 565-2411, Fax 0345 565-2412

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Die Zeitschrift ist offizielles Organ der IHK Halle-Dessau und wird Kammerzugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren zugestellt. Für andere Bezieher beträgt das jährliche Abonnement 20,00 Euro. Das Einzelheft kostet 2,00 Euro. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Bildnachweise:

Uwe Köhn: Cover, S. 3, 6 (oben), 12/13, 25, 26/27, 28/29, 20, 31, 34/35
VDS / Frank Boxler: S. 4/5
Thomas Ziegler / Stadt Halle: S. 7; IMG / Nilz Böhme: S. 8
Andreas Löffler: S. 11; KATHI: S. 10,
Felix Abraham: S. 14, 56 (unten)
Thomas Reinhardt: S. 1, 15, 26/27, 34 (unten), S. 37, 46
Thyssenkrupp: S. 16 (oben)
Solvay/MaM Mediaagentur Mitteldeutschland – S. Kiegeland: S. 17 (links)
Gründercampus HS Merseburg: S. 17 (Mitte)
Solvay: S. 16 (unten); Kranbau Köthen: S. 16 (rechts)
WavebreakMediaMicro_sotck.adobe.com: S. 18
Katrín Böhme freistil: S. 19; Shutterstock: 6, 32/33, 45
NASA: S. 21; Matthias Wuttig: S. 26/27
Roy & Jana Tempel: S. 26/27; Markus Scholz: S. 26/27
Fotolia: S. 39; LEUNA-Harze GmbH: S. 41
diy13_stock.adobe.com: S. 43
DC Studio_stock.adobe.com: S. 46
Falk Wenzel: S. 50, 56

Wie gefällt Ihnen die „Mitteldeutsche Wirtschaft“?
Auf Ihre Rückmeldung unter miwi@halle.ihk.de sind wir gespannt. Dort können Sie uns auch mitteilen, wenn Sie das Magazin zukünftig nicht in der gedruckten Version, sondern nur online unter www.mitteldeutsche-wirtschaft.de lesen möchten.

GESTOCHEN SCHARF

Professioneller Content für Ihren Online-Shop



Foto | Video | Text | 360° Präsentation

Mit Technik auf höchstem Niveau bieten wir jedem Produkt die perfekte Bühne.

- ▶ FÜR MEHR ABVERKAUF
- ▶ FÜR ONLINE UND PRINT
- ▶ ZU FAIREN PREISEN

RCOMstudios
FOTOSTUDIOS

www.rcom-studios.de | ps@rcom-gruppe.de | 089/411145-105

Jetzt
wechseln

Richtig
leistungsstark.
So wie du.